

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde
zu Riga**

Vorträge

aus den Jahren 1982 und 1988,

Riga.

Verlag E. Bruhns.

1984

Gedruckt auf Verfügen des Direktoriums der Gesellschaft für Geschichte
und Altertumskunde zu Riga.

Der Präsident: gez. A. Feneisen.

Riga, 24. Oktober 1934.

ESTICA

2340



Buchdruckerei „W. F. Häcker“, Riga, Palasta ielā 8.

Inhaltsverzeichnis.

Die vollständig oder in ausführlichem Auszuge gedruckten Vorträge sind mit * bezeichnet.

	Seite
Anderssohn, Dr. Wie lässt sich ein Museum der Allgemeinheit näher bringen?	60
Arbusow, Leonid. Über Dr. Nicolaus Buschs wissenschaftliche Arbeiten	61
Balodis, Fr. Erfolge und Aufgaben der Burgbergforschung . . .	37
Bauer, Albert. Bericht über die Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine	60
*Campe, Paul. Die Haupteinportale des 17. und 18. Jahrhunderts in Riga und die damaligen rigaschen Bildhauer und Steinmetzen	10—17
— Professor Ludwig Bohnstedt und seine Rigaer Bauten . . .	20
Dopkewitsch, Helene. Die Entwicklung des lettländischen Staatsgedankens bis zum Jahre 1918	61
Engel, Carl. Die Frage der Herkunft und Urheimat der baltischen Völker nach dem heutigen Stande der Vorgeschichtsforschung .	20
Feuereisen, Arnold. Die Stellung des Historischen Archivs der Stadt Riga im Rahmen des baltischen Archivwesens	60
— Nicolaus Busch zum Gedächtnis	60
Hollander, Bernhard. Dr. phil. h. c. Nicolaus Busch, geb. 1./13. Juli 1864, gest. 13. Oktober 1933	61
*Jensch, Georg. Das Postwesen in Livland zur Schwedenzeit .	1—9
Kundsinsch, Paul. Dilettantische Wohnriege und die Geschichte ihrer Entstehung	61
— Schilderung des Freiluftmuseums	61
*Liiv, Otto. Städte und Landvolk Estlands während der Krisenmonate der grossen Hungersnot 1695—1697	21—37
*Mackensen, Lutz. Neue Wege der Volkskunde	18—20
— Zum Andenken an den 100. Geburtstag von Hazelius . . .	61
Petersen, Otto von. Der baltische Dichter Karl Eduard v. Fireks — Die Herkunft der Gegenstände auf der Goethegedächtnis- ausstellung in Riga 1932	17
Ramm-Heimsging, Herta von. Referat über Wl. Semkowicz „Hanul, Statthalter von Wilna (1382—1387)“ . . .	50—59
Redlich, Clara. Bericht über die Neuordnung der archäologischen Abteilung des Dommuseums	9
— Die nationale Frage im Mittelalter und die Kolonisation Alt-Livlands	60
*Schaudinn, Heinrich. Bildungsarbeit am lettischen Volkstum im 18. Jahrhundert	46—49
Sehwers, Johannes. Das geschriebene und das gesprochene Wort im Deutschen	9
Spliet, Heribert. Die Entstehung der Schwarzhäupter in Riga . .	38
*Taubé, Ella. Das sog. „Undenische Maureramts“ in Riga bis 1731 .	38—46

900. Sitzung am 29. September 1932.

Das Postwesen in Livland zur Schwedenzeit.

Von Dr. phil. Georg Jensch.

Die schwedische Regierung, deren neueroberte Provinzen sich längs der Ostsee hinzogen, hat für die Anlegung und Unterhaltung der Landstrassen in Livland systematisch gesorgt. Dadurch wurden erst die Vorbedingungen für die Entstehung und den Betrieb eines schnellen Nachrichtenverkehrs geschaffen. Ging der Orden bei der Anlage von Verbindungsstrassen zwischen den Burgen und Fähren von strategischen Gesichtspunkten aus, so waren für die Schweden auch die wirtschaftspolitischen massgebend. Hierbei waren die ausführenden Organe die Brücken- und Oberbrückenmeister (1630 bzw. 1655), denen die Ordnungs- und Hakenrichter zur Seite standen. Das Patent des Generalgouverneurs Klaus Tott von 1688 schrieb den Ordnungsrichtern Anlage und Ausbau eines wohldurchdachten Strassen-netzes vor. Sieben z. T. uralte Hauptstrassen nahmen ihren Ausgangspunkt von Riga, davon führten 4 nach Pleskau: 3 über Marienburg—Neuhausen und eine über Adsel. Ein Weg ging längs dem Meer über Zarnikau nach Pernau, einer über Lemsal und Rujen nach Fellin, und einer über Wolmar nach Dorpat; bei Weissenstein gabelte er sich nach Reval und nach Narva. Quer durchs Land führte die Strasse von Pernau nach Neuhausen über Karkus, Helmet und Dorpat. Diese Landstrassen sollten 12, die Brücken 10 schwedische Ellen breit sein. Von den Ordnungsrichtern und Landmessern wurden die Wege- und Brückenabschnitte den einzelnen Gütern nach Hakenzahl zugemessen, wobei 1 Faden Brücke = 5 Faden Weg oder Moorastbrücke, bei grossen Brücken aber = 10 Faden Weges gerechnet wurde. Für Übertretung der Termine drohte eine progressive Strafe von 3, 6 und 12 Rtlr. pro Haken, die ausdrücklich von den Gutsbesitzern und nicht von den Bauern zu erlegen war. Doch wurde diesen Massregeln von der Bevölkerung oft noch wenig Verständnis entgegengebracht. So wurde von der „reisenden bahren unart“ berichtet, des Nachts das Holz von Brücken und Dämmen zum Feuer abzureissen. Auch für Einrichtung und Unterhalt der Fähren auf den grösseren Flüssen sorgte die Regierung. Die Fähren bestanden meist aus flossartig zusammengefügtten Balken, seltener aus

grossen Böten. Als 1642 auf der Hilchensfähre über die livl. Aa eine Schnicke eingestellt wurde, die von 13 Bauern gehandhabt werden musste, rief die Belastung der Bauern und die Schwerfälligkeit der Einrichtung Klagen hervor, sodass die Besitzerin vom Landgericht gezwungen wurde, wieder eine Flossfähre einzurichten. Die willkürliche Steigerung des Fährgeldes seitens der Besitzer veranlasste den Generalgouverneur Horn 1676 zu einer Taxe für die Fahren bei Hilchenshof, Wenden und Wolmar. Danach zahlte ein Wagen mit 4 Pferden — 9, mit 2 Pferden 6 Groschen, ein beladener Bauernwagen — 5, ein unbeladener — 3 Groschen Schillingsmünze. Von den „Reisenden und armen Boursman“ mehr zu nehmen, war untersagt, zugleich aber auch die Benutzung aller unberechtigten Nebenfahren verboten.

Die Post in Livland zur Schwedenzeit ist aus dem alten schwedischen Institut der „Gäst- und Schüssungen“ erwachsen. Diese Einrichtung, die in der Verpflichtung der Bauern bestand, Reisende auf besonderen zweiräderigen Karren zu befördern, wurde nach der Eroberung Livlands auch dort eingeführt. Doch schon 1628 erklärte der Generalgouverneur Jakob de la Gardie, dass die Bauern mit den ausserordentlichen Schüssen nicht mehr beschwert werden sollten, statt dessen sollten die königlichen und adligen Güter Post- und Schüsspferde unterhalten. Im Jahre 1630 hob der Generalgouverneur die unentgeltlichen Schüssungen auf: ein jeder Reisende sollte, wie von altersher, seine eigenen Pferde halten oder solche mieten. Auch die königlichen Boten sollten für ein Pferd pro Meile 4 Rundstücke, für jede Mahlzeit oder Bier aber 3 zahlen. In Krügen und Stadollen sollten die Gutsbesitzer und Arentatoren Postpferde, Futter und Proviant halten. Im Jahre 1633 erliess die Vormundschaftsregierung der Königin Christine ein neues Mandat zum Besten der Bauern; die Verpflichtung, Schüsspferde zu stellen, wurde für die Kronsbauern auf 4 und die adeligen Bauern auf 2 Tage beschränkt. Die Statthalter sollten für die Errichtung von Herbergen und Wirtshäusern an den Landstrassen im Abstände von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen sorgen. Für die Benutzung eines Pferdes sollte der einheimische Adel oder die schwedischen Hofleute 4 Rundstücke pro Meile zahlen, alle anderen aber 6. Für Heu wurden 3 Rundstücke festgesetzt, für Hafer aber der Preis, der in der nächsten Kaufstadt galt. Die Ungleichheit beim Unterhalt von Schüsspferden unter den Einwohnern rief die Postordinanz Bengt Oxenstiernas vom 2. März 1639 hervor. Die Stellung von Schüsspferden wurde abgeschafft, stattdessen sollten alle Eingesessenen von jedem revidierten Haken jährlich 1 Taler schwed. Kupfermünze als sog. „Schüssgeld“ der königlichen Rechenkanmer zugleich mit

dem Stationsgeld erlegen. Auf dem Wege von Dorpat nach Riga waren 11 Stadollen in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ bis 6 Meilen als Pferdewechselstationen vorgesehen, auf der Strecke von Dorpat nach Narva 5, und von Dorpat nach Reval 2 Stationen. Jeder Gutsbesitzer, in dessen Grenzen eine solche Stadolle vorgesehen war, musste 2 Pferde unterhalten, wofür er jährlich 120 Taler Kupfermünze erhielt. Die königlichen Kuriere und Boten der Gouverneure mussten für ein Pferd 8 Groschen pro Meile zahlen. Die wöchentliche Post sollte am Sonntag nachmittag von Dorpat abgehen, Freitag früh in Riga eintreffen, am folgenden Sonntag von dort abgehen und Freitag früh wieder in Dorpat sein. Von Narva sollte die wöchentliche Post nach Ankunft des Boten aus Stockholm nach Dorpat abgehen, dort einen Tag ausruhen, und wieder zurückkehren. In Dorpat sollten alle Briefe dem verordneten Postmeister abgegeben werden, in Riga dem Schlossvogt, und in Narva einem gewissen Ignatius. Abgesehen von den mit einem besonderen Zeichen versehenen Freibriefen betrug das Porto von Dorpat nach Riga oder Narva für 1 Brief von $\frac{1}{2}$ Bogen 1 Groschen, von 1 Bogen 2 Groschen, usw.

Durch die Ordinanzen von 1639 wurde die schwedische Briefpost in Livland begründet, die durch ihre allgemeine Zugänglichkeit und regelmässigen Kurse gekennzeichnet war. Dieser Postverkehr war im Laufe des 17. Jahrh. vielen Veränderungen und Verbesserungen unterworfen. Durch den Wechsel des ständigen Aufenthalts des Generalgouverneurs wurde Riga statt Dorpat Mittelpunkt der einzelnen Postkurse. Die Stellung der Pferde durch die Stadollenbesitzer bewährte sich nicht, und 1645 wurde der Postmeister Becker beauftragt, eigene Pferde und Boten auf den Pferdewechselstationen zwischen Riga, Dorpat, Wesenberg, Narva, Pernau und Reval zu halten, wofür er von der Regierung 550 Rthl. jährlich erhielt. Im Jahre 1644 wurde der livländische Postverkehr in Finnland dem Stockholmer angeschlossen. Hier gab es zwei Wege nach Stockholm: über Reval—Porkala—Alandsinseln und den Winterweg (Dezember—März) rund um den Bottnischen Meerbusen („norromkring“). Im Jahre 1669 war der Postverkehr so weit verbessert, dass im Sommer ein Brief von Riga nach 9—10 Tagen in Stockholm eintraf, im Winter dagegen, über Finnland, nach 3 Wochen. Im Jahre 1681 betrug das Porto für einen Brief von Riga nach Stockholm $13\frac{1}{2}$ Groschen Silbermünze. Durch die Ordinanzen vom 22. Dezember 1669 wurde dem Rigaer Postmeister die Aufsicht über die Postverwalter in Dorpat, Pernau, Wolmar und Wesenberg übertragen. Das Posthaus in Riga war von der Einquartierung befreit, auch das Fährgeld über die Düna und bei der Salisfähre war den Postboten erlassen.

Diente dieser Postverkehr in erster Linie der Nachrichtenvermittlung der Zentralregierung an ihre örtlichen Vertreter in Livland, so diente die Postverbindung zwischen Riga und Memel überwiegend dem Handelsverkehr. Diesem Umstand verdankte diese Postlinie ihre frühe und vom Staat unabhängige Gründung (1632) als Privatpost Rigaet Kauflente. Ihr Gründer und erster Postmeister war Jakob Becker. Die Nützlichkeit des Unternehmens bewog den Rigaer Rat, einen jährlichen Zuschuss von 2—300 Rtlr., und den Gouverneur Andreas Hästehufvudt (1628—43). eine Jahreszahlung von 800 Rtlr. zu leisten, letztere wurde von der Königin Christine auf 2400 Rtlr. erhöht. Anfangs erreichten Briefe aus Riga Königsberg in 10 Tagen, später in 7. — Becker beabsichtigte die Geschwindigkeit der Post so zu erhöhen, dass die Rigaer Post Danzig in 6 Tagen erreichte, wozu er sich eigener Postreiter bedienen wollte. Der Kurfürst von Brandenburg trug jedoch Bedenken, schwedischen Postreitern den Ritt längs dem Seestrande nach Danzig zu gestatten (im Hinblick auf Polen). Stattdessen befahl er den Räten der drei Städte Königsberg, die Stadtboten nach Danzig abzuschaffen, ernannte Martin Neumann zum Postmeister in Königsberg und befahl ihm, Postreiter für die Briefbeförderung nach Danzig und Memel zu bestellen. Der Rigaer Postmeister Becker gab somit indirekt den Anlass zur Begründung der Brandenburgisch-Preussischen Post. Die Post von Hamburg nach Danzig wurde von 4 Hamburger Boten besorgt, die sie auf Wagen beförderten und sich gegen die Einführung einer Reitpost sträubten. Auch persönliche Unterhandlungen Beckers in Hamburg verliefen erfolglos, er wurde mit Drohungen abgewiesen. — Die Rigasche Post wurde auch für Geldtransporte benutzt, insbesondere waren es die holländischen Faktoren in Riga, die sich im Winter Geld aus Danzig kommen liessen. Für solche „dukatpakete“ wurde 1% vom Geldbetrag gezahlt, davon hatte das Rigaer Postkontor eine jährliche Einnahme von 6—700 Rtlrn. Diese Postverbindung erhielt für die schwedische Regierung neue Bedeutung und fasste Wurzel nach der Eroberung Pommerns. Durch Vereinigung dieser Postlinie mit der südlichen Linie von Stockholm über Dänemark und der nördlichen über Livland hatte Schweden sich ein grandioses Postnetz rund um die Ostsee geschaffen.

Der Postweg von Riga nach Memel führte über Mitau, Doblen, Blieden, Frauenburg, Schründen, Durben, Grobin, Libau und Polangen. Da Kurland keine eigene Post besass, sandte Herzog Jakob seine Briefe mit den schwedischen Postreitern, wofür sie zuweilen vom Herzog Kleider und Geld erhielten. Im Jahre 1668 bestätigte Herzog Jakob die Rechte der schwedischen Post in Kurland und überliess den Postreitern als

Pferdewechselstationen gewisse Landstellen im Amte Schrunden gegen Pachtzahlung und die Verpflichtung, seine Briefe und Pakete mitzubefördern. Als Herzog Friedrich Kasimir 1685 durch einen Königsberger Postschreiber seine eigene Post einrichten liess, wollte er naturgemäss die Konkurrenz einer fremden Post in seinem Lande nicht dulden. Trotz der Proteste des herzoglichen Gesandten Fölkersahm in Stockholm und der Forderung nach Aufhebung des schwedischen Postverkehrs in Kurland, bestand Karl XI. im Jahre 1687 auf dem alten Recht des freien Postlaufs durch Kurland. Die ersten Postreiter nahm der Herzog aus seiner Dragoner-Garde. Der Postverkehr zwischen Goldingen und Windau wurde von zwei Saussgaller Freibauern, Juckum und Jannes, besorgt (1699). Dafür erhielten sie von den anderen Freibauern (Kurschkönige, Lücke, Semel und Wessalgen) jährlich 26 Lof Roggen und Hafer, 2 Seiten Speck (à 25 Pf.), 26 Pf. Butter, 104 Floren Schillingsmünze und 26 Fuder Heu. Als die Rigauer Kaufleute sich der schnellen kurländischen Post zu bedienen begannen, verlangte der dortige Generalgouverneur (1685) im Interesse der schwedischen Post, der Rigauer Rat sollte solche „vermessene und ungehorsame“ Bürger zur Rede stellen und ihnen solches bei schwerer Strafe verbieten. Vergebens führte der Rat seine Gegengründe an: die Postmeisterin (Beckers Witwe) halte zwischen Riga und Memel 4 schlechte Pferde, der Herzog dagegen 9 gute. Weiterhin hätte der Herzog bei Schrunden u. a. Stellen, wo die Flüsse im Herbst und Frühling sich ergiessen, an beiden Ufern Pfosten mit Seilen anbringen lassen, an welchen die Felleisen mit den Briefen gegeneinander ausgewechselt würden. Die schwedischen Postreiter dagegen müssten lange auf Gelegenheit zum Übersetzen warten. Daher kämen die Briefe mit der kurländischen Post um 20 Stunden früher in Mitau, und um 4 Tage früher in Lübeck, Amsterdam und London an, als mit der schwedischen Post. Der Rigauer Rat hob besonders hervor: da die Mitauer Kaufleute Nachrichten über ausländische Marktkonjunkturen um ganze 20 Stunden eher, als die Rigauer erhielten, könnten sie solche den letzteren zum Nachteil ausnutzen, wo doch der Verkehr zwischen Mitau und Riga nur 5 Stunden dauerte. Während die Unterhaltung des Postverkehrs durch Kurland nur auf 240 Rthl. jährlich zu stehen komme, gewinne die Postmeisterin vom Kaufmann Benzon allein 600 Rthl., von einem anderen 400, usw.

Da die Unterhandlungen mit der schwedischen Regierung zu keinem Resultat führten, begann der Herzog dem schwedischen Postverkehr in Kurland allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Der Amtmann von Schrunden setzte die schwedischen Postreiter aus ihrem Arrendebesitz und wollte sie unter An-

drohung von Rutenstrafe zur Arbeit zwingen. Wurde vom Herzog behauptet, dass dieses eine allgemeine Massregel sei und alle Bauern, die bisher Zins gezahlt, nun Gehorch leisten und Land bebauen sollten, so wurde schwedischerseits entgegengehalten, dass die Postreiter königlich-schwedische Untertanen und freie Leute seien. Da allen kurischen Amtsbauern bei 10 Paar Ruten untersagt war, schwedische Postreiter aufzunehmen, fanden sie endlich Unterkunft auf dem Gut der Baronin Kettler. Trotz der Proteste Friedrich Kasimirs ging nun die schwedische Post durch den „district der kurländischen privatedelleute“. Während zu Herzog Jakobs Zeiten die schwedischen Postreiter mit den Fährten frei übergesetzt wurden, wurden sie nun dort lange aufgehalten und mussten hohe Gebühren zahlen. In Mitau musste das Posthaus immerfort gewechselt werden, da die Bürger geheimen Befehl hatten, die schwedische Post nicht aufzunehmen, so dass der Generalgouverneur gezwungen wurde, in Mitau ein Haus dafür zu erwerben. Der Rigaer Postmeister Stein beschwerte sich ständig beim Generalgouverneur über die Behandlung der schwedischen Postreiter in Kurland. Der Herzog dagegen zog die Sache in die Länge; er meinte auch, dass die Einräumung von Rechten als Zeichen der Dependenz von Schweden gedeutet werden könnte. Schwedischerseits wurde auf die Friedensverträge von Stumsdorf (1635) und Oliva (1660) und den Neutralitätsvertrag von 1647 hingewiesen, worin Schweden das Recht des Postverkehrs durch Kurland garantiert war. Solche Postrechte hätte Schweden auch durch Dänemark, und der Brandenburgische Kurfürst durch fremde Staaten bis Leipzig. Da auch die schwedisch-kurländische Kommission von 1694 keinen Ausgleich schuf, blieb der status quo erhalten, und erst die russische Regierung leistete Verzicht auf einen eigenen Postverkehr durch Kurland (1739). Riga war aber nicht nur Handelsstadt und wichtiger Verwaltungsmittelpunkt, sondern auch eine bedeutende schwedische Grenzfestung, daher war es die besondere Aufgabe der schwedischen Generalgouverneure, aufmerksam den Geschehnissen in den Nachbarstaaten zu folgen. Regelmässig und ausführlich wurde den Generalgouverneuren in Riga aus Moskau und Warschau über alles berichtet, was für die schwedische Politik von Interesse sein könnte.

Die politischen und die Handelsbeziehungen Schwedens zu Moskau waren im 17. Jahrh. von grosser Bedeutung. In Moskau hatten die schwedischen Kaufleute einen besonderen Handelshof, und die schwedischen Handelsvertreter fungierten beim Zarenhof als Residenten. Auch in Nowgorod und Pleskau hielten sich ständige Handelsvertreter Schwedens auf. Hauptaufgabe aller dieser Vertreter war die Einziehung von Nachrichten über den Handel von Archangelsk. War es doch ein Hauptziel der

schwedischen Handelspolitik von Gustav Adolf bis Karl XI., Mittel zu finden, den russischen Aussenhandel wieder nach den Ostseehäfen abzulenken. Als daher 1664, dank den Bemühungen des gebildeten und westlich orientierten Vorstehers des Possolski Prikas, Ordin Naščokins, die russische Post begründet wurde, benutzten die livländischen Generalgouverneure dieselbe zum Schriftwechsel mit den schwedischen Vertretern. Die ersten Postkurse führten von Moskau nach Archangelsk und nach Pleskau über Nowgorod, den damals bedeutendsten Handelsstädten des Reichs. Später wurde die Postverbindung über Smolensk nach Wilna eingerichtet, und 1666 Leontius Marselius beauftragt, sich mit dem Rigaer und Wilnaer Postmeister über den Empfang der russischen Post an den Grenzen und ihre Weitersendung zu einigen. Kaufleute beförderten Briefe aus Moskau nach Riga in 22–37 Tagen. Durch die Gründung der russischen Post wurde diese Zeit bis auf 10–12 Tage vermindert. Die Postorganisation hatte aber auch ihre Nachteile. Berichtete doch schon Kilburger, dass alle Postsendungen im Possolski Prikas geöffnet und durchgesehen wurden, damit der Zar alle Nachrichten über die Ereignisse des In- und Auslandes zuerst erfahre. Durch die Briefzensur sollte auch die Verbreitung falscher und ungünstiger Nachrichten über das Moskauer Reich im Auslande verhütet werden. Der schwedische Resident in Moskau schrieb daher oft seine Briefe in Geheimschrift, oder liess sie durch den Handelsvertreter in Pleskau über die Grenze bringen. Andererseits zogen auch die Russen in ihrem Briefverkehr mit dem Ausland den Weg über Smolensk—Wilna vor; mit diesem Postkurs trafen Briefe aus Moskau in Hamburg am 21. Tage ein, während sie über Riga 23 Tage brauchten. Ausserdem wurden auch die Unregelmässigkeiten im Rigaer Postwesen den Schweden zur Last gelegt, so in der Schrift über die Ursachen des Nordischen Krieges, die der russische Gesandte Matwejew im Jahre 1700 den Generalstaaten im Haag überreichte.

Der dritte Postkurs führte von Riga über Wilna nach Warschau und bestand mit Unterbrechungen von 1669 bis 1697. Durch die Resolution des schwedischen Kanzlei-Kollegiums vom 2. März 1669 wurde den Postmeistern Becker und Stein als Pflicht auferlegt, diesen Postverkehr einzurichten. Der schwedische Resident in Warschau berichtete dem Generalgouverneur regelmässig über Sejmverhandlungen u. a. wichtige politische Ereignisse in Polen, doch traten diese Berichte zurück hinter Meldungen über Handelssachen. Der damalige Rigaer Aussenhandel konzentrierte sich auf Weissrussland-Litauen; die weissrussischen und litauischen Edelleute und Bauern erhielten von den Rigaer Kaufleuten grosse Kredite, kamen aber oft ihren

Verpflichtungen zur Warenlieferung nicht nach. Da der Gerichtsweg sehr kompliziert, unsicher und oft sogar gefährlich war, so wurde durch Vermittlung des Generalgouverneurs der schwedische Resident veranlasst, königliche Universale zum Schutz der Rigaer Kaufleute zu erwirken. Die Eigenmächtigkeit der litauischen Edellente hatte auch der Postmeister Becker erfahren; als er 1654 in Amtsgeschäften nach Königsberg reiste, wurde er auf der Landstrasse bei Polangen von dem Edelmann Przestrzelsky überfallen, gebunden und auf seinem Hof Ballimont in Haft gesetzt. Auf diese Weise wollte Przestrzelsky zu seinem Gelde kommen, das ihm der Schwager Beckers schuldig geblieben war. Es entwickelte sich nun ein umfangreicher Schriftwechsel; der Generalgouverneur wandte sich nicht nur an den Landrichter von Samogitien, Konstantin Mlesco, sondern auch an Herzog Jakob und an den polnischen Reichskanzler. Trotz aller Aufforderungen des Landrichters blieb der Rigaer Postmeister gefangen. Zuletzt sandte der Generalgouverneur einen besonderen Vertreter nach Warschau, dem auch die Befreiung des Gefangenen gelang. Da sich dieses kurz vor dem Einmarsch Karls X. in Polen abspielte, sollte der Abgesandte Nachrichten beschaffen: 1) über die Namen der Reichsräte in Warschau; 2) über die Stimmung des Hofes und des Feldherrn gegenüber Schweden; 3) über das Verhältnis Polens zu den Tataren und 4) zu Siebenbürgen; 5) über den Kosakenkrieg; 6) über den Moskowitischen Krieg; 7) über den Vorschlag der Holländer, einige Orlogschiffe in der Ostsee zu halten.

Die ersten Rigaer Postmeister Jakob Becker (1635—76) und sein Schwiegersohn Statius Stein (1672—91) gehörten zu den unternehmungslustigsten Kaufleuten Rigas. Schon die Einrichtung und Unterhaltung der Post erforderte grosse Energie, und weite Reisen ins Ausland (Hamburg, Königsberg, Wilna, Warschau) waren erforderlich, um den Kontakt mit der ausländischen Post herzustellen. Die königlichen Privilegien von 1669 und 1676 erkannten ihre Verdienste auch an und sicherten ihnen und ihren Nachkommen die Leitung der Post in Livland zu. Das Vertrauen der Regierung wussten sich die Rigaer Postmeister auch durch Kriegslieferungen und grosse Gelddarlehen zu erhalten, wodurch sie u. a. das Monopol des Mastenhandels in Livland erwarben (1661—80). Das Verhältnis zum Rigaer Rat, besonders des Postmeisters und Portoriumpräfekten Stein, war dagegen sehr gespannt. Dass Stein königlicher Beamter war, wusste er dem Rat gegenüber oft auszuspielen, obgleich er zugleich Rigaer Bürger war. Karls XI. Bestrebungen zur Aufbesserung der Reichsfinanzen führten auch zur Untersuchung des Rigaer Postwesens, bezog doch der Postmeister jährlich eine Unterstützung von 1500 Rtlr. und die

ganzen Posteinnahmen aus dem Verkehr der bedeutendsten Handelsstadt Riga. Im Jahre 1688 wurde der Postkontrollleur Arvid Orre mit grossen Vollmachten nach Riga gesandt. Er sollte alle aus dem Rigaer Postkontor ausgehenden Briefe abstempeln und das Portogeld einkassieren. Dadurch geriet er bald in Streit mit Statius Stein. Das Kanzlei-Kollegium verlangte von Stein die Rechnungsablegung für das Rigaer Postkontor seit 1669, Stein jedoch verweigerte sie und stellte eine Abrechnung erst von 1688 vor, da bis 1672 Becker, und dann dessen Witwe bis zu ihrem Tode (1688) der Post vorgestanden hätten. Lange und heisse Debatten rief Steins Angelegenheit im Kanzlei-Kollegium zu Stockholm hervor. Am 3. Dezember 1691 wurde er seines Postens enthoben, und 1692 der Portorium-präfekt Gerdt Grön zum zeitweiligen Rigaer Postmeister ernannt. Die Finanzbeziehungen des Rigaer Postmeisters zur schwedischen Krone waren so mannigfaltig und verwickelt, dass die Untersuchungskommission schwerlich feststellen konnte, wer von beiden Parteien dem anderen etwas schuldete. Das hatte auch der König erkannt, als er 1693 Statius Stein eine Pension von 400 Rtlr. aussetzte. Stein starb 1701 als armer Mann, und die Regierung gewährte den Erben eine Unterstützung von 1200 Rtlr. für sein Begräbnis.

Wenn Riga zur Schwedenzeit zu einem Mittelpunkt der damaligen Verkehrspolitik geworden ist, wo besonders die Fäden der schwedischen Ostpolitik zusammenliefen, so war das nicht zuletzt das Verdienst der ersten Rigaer Postmeister Jakob Becker und Statius Stein.

Quellen: 1) Lettland. Staatsarchiv: a. Archiv der kurländ. Herzöge, b. Archiv der Oekonomieverw. 2) Histor. Archiv d. Stadt Riga. 3) Bibliothek d. Ges. f. Gesch. u. Alt. zu Riga: Missive d. schwed. Generalgouv. 1630 ff. 4) Estländisches Zentralarchiv: Schwed. Gen.-gouv.-archiv. Literatur: 1) T. Holm, Sveriges allmänna postväsen, Bd. 1–4. 2) R. Liljedahl, Svensk förvaltning i Livland 1617–1634.

901. Sitzung am 12. Oktober 1932.

Herr Dr. phil. J. Sehwers aus Mitau hielt einen Vortrag:
„Das geschriebene und das gesprochene Wort im Deutschen.“

902. Sitzung am 26. Oktober 1932.

Fräulein Dr. phil. Clara Redlich erstattete einen Arbeitsbericht über die Neuordnung der archäologischen Abteilung des

Dommuseums. Es folgte ein Vortrag von Dozent Architekt Paul Campe.

Die Hausteinportale des 17. und 18. Jahrhunderts in Riga und die damaligen rigaschen Bildhauer und Steinmetzen*)

Von Architekt Paul Campe, Dozent der Lettland. Universität.

In Lettland ist Riga die einzige Stadt, in welcher sich eine grosse Anzahl von Hausteinportalen erhalten hat. Viele Gebäude sind bei den häufigen Bränden und wiederholten Kriegsverwüstungen der Stadt zu Grunde gegangen, andere haben Neubauten weichen müssen; viele Bauwerke sind in späterer Zeit wesentlichen Umgestaltungen unterworfen gewesen, wobei auch oft wertvolle Portale mit vernichtet worden sind. Trotz des vielen Zerstörten gehört Riga aber noch immer zu jenen Städten Nord-Europas, welche eine grosse Anzahl wirkungsvoller Hausteinportale aufzuweisen haben.

Im Gegensatz zum benachbarten Reval, wo sich noch manche Portale aus der Zeit der Gotik erhalten haben, gehören die Portale der Bürgerhäuser Rigas späteren Stilepochen an.

Hier sollen in der Hauptsache die Barockportale und die der Zeit des Klassizismus angehörenden Portale Rigas behandelt werden.

Schon einige Jahrzehnte nach der Einführung der Reformation hatte sich auch in Riga in allen Zweigen des Kunstfleisses die Formensprache der Renaissance geltend gemacht. Anfang des 17. Jhr. war in Riga der Einfluss Deutschlands zurückgetreten und hatte dem Einfluss der Niederlande Platz gemacht. Die Renaissance fand aus Italien kommend ihren Weg über die Niederlande nach Riga; zugleich damit übernahm Riga aus den Niederlanden auch die Vorliebe für reich gestaltete Hausportale.

In Riga fand das Portalmotiv in der neuen Kunstauffassung der Renaissance anfangs nicht im tektonisch gefügten Aufbau des Hausportales selbst Anwendung, sondern vorerst nur in seiner schmückend dekorativen Form, als Umrahmung von Inschrifttafeln, Figurenreliefs und Wappenschildern an Epitaphen und Grabmalen, wie beispielsweise bei den Epitaphen Ricsingstrasse 29, Altstadt Nr. 8, Stegstr. 5 (Ende d. 16. Jhr.) und Eckens Konvent, Scharrenstr. 22 (1618).

* Dem Vortrage liegt im Wesentlichen eine Arbeit über die Portale Alt-Rigas zu Grunde, welche in dem von der Stadtverwaltung Rigas im J. 1932 herausgegebenen Sammelwerk „Rīgā kā Latvijas galvas pilsēta“ zum Abdruck gelangt ist; diesem Artikel sind 21 Abbildungen beigegeben.

Die Frühperiode der Renaissance ist in der Baukunst Rigas spärlich vertreten, wie sich auch später nur vereinzelte Bauten aus der Zeit des Rokoko finden. Beide Male haben hier Kriegswirren die stetige Entwicklung der Baukunst unterbunden.

Bei den schmalen Bürgerhäusern Rigas behielt man auch während der Renaissance die altgewohnte Anordnung des Portales in der Mitte der Hausfassade bei, jedoch wurde nun der Dachfirst des Hauses in der Regel nicht mehr wie ehemals senkrecht, sondern parallel zur Strassenflucht angeordnet, wobei in der Strassenfassade die Vertikale des gotischen Giebels durch die Horizontale des im antiken Geist gestalteten Hauptgesimses abgelöst wurde. Auch das sich nun mehr in die Breite ausbauende Hausportal passte sich der Horizontalwirkung der Fassade an.

Das Portal, auf dem sich jetzt der ganze architektonische Schmuck der Fassade konzentriert, wird zu einem selbständigen Objekt in der Putzfläche der Hauswand. Eines der wenigen Portale aus der Frühperiode der Renaissance, welches wohl noch dem Ende des 16. Jhr. angehören dürfte, ist das des ehemal. Uhlenbrock-schen Hauses an der Pferdestr. Nr. 26 (jetzt im Hof Neustr. 22).

Die in Riga erhaltenen Barockportale gehören in ihrer Mehrzahl der zweiten Hälfte des 17. Jhr. an. Zu jener Zeit erhielten nicht nur Wohn-, sondern auch Speicherbauten reich gestaltete Portale; als Beispiele solcher seien das einstige Portal am sog. Elefantenspeicher (Theaterstr. 10) und das sog. Kamelspeichers (Altstadt 3, jetzt dortselbst im Hof) angeführt.

Bei aller Mannigfaltigkeit der Gestaltung des bildnerischen Schmuckes haben die Barockportale Rigas in ihrem architektonischen Aufbau doch manches Gemeinsame; so werden die Türöffnungen fast aller Portale von einem Rundbogen geschlossen; dieser wird durch seitlich angeordnete Pilaster und durch das auf den letzteren ruhende Gebälk zu einer rechteckigen Gesamtkomposition zusammengefasst. In den dreieckigen Zwickelfeldern, welche durch die vertikalen Pilaster, das horizontale Gebälk und das Halbrund des Türarchivolts gebildet werden, finden sich Reliefs mit Engelsfiguren, Cherubinen, Rosetten aus Akanthusblättern, Blumen, Palmenwedel, in der Rokokozeit auch das sog. Ohrmuschelmotiv, eingefügt. Auf dem Friesstreifen des horizontalen Gebälks sind häufig Inschriften sowohl in lateinischer als auch nieder- oder hochdeutscher Sprache eingemeisselt. Inhaltlich sind es meist Sprüche allgemein religiösen Charakters. Oft gibt eine am Gebälk angebrachte Jahreszahl die Zeit der Entstehung des Portales an. Das Tympanonfeld baut sich über dem Hauptgesims meist segmentförmig (kl. Schmiedestr. 24, jetzt im Hof, v. J. 1726, Schwarzhäupterstr. 4 v. J. 1741 und Palaisstr. 2 v. J. 1748), seltener in Dreieckform (beim einstigen

Portal d. Gr. Gilde v. J. 1697, und kl. Schlosstr. 17 v. J. 1746) auf; in vielen Fällen ist das Tympanonfeld gespalten (gr. Schlosstr. 25 v. J. 1762 und gr. Peitaustr. 9/11), wobei mitunter auf den Schrägen des Gesimsansatzes symbolische Frauengestalten in ruhender Stellung (bei d. 3 Portalen d. Petri-K. und d. beiden Portalen Marstallstr. 21) oder Tierfiguren (Weberstr. 6, jetzt im Korridor des Universitätsgebäudes) angebracht sind. Die Mitte des Tympanonfeldes schmücken oft Reliefs mit Wappenkartuschen, Monogrammen oder Inschrifttafeln. Auch bei denjenigen Portalen, bei welchen das geradlinige Hauptgesims den Abschluss bildet, mildern meist krönende Architekturteile in der Gestalt von figürlichem Schmuck, Vasen oder Wappen die Schwere der Horizontale.

Mitunter findet man die Grössenverhältnisse der Portale durch eine Zusammenfassung des Hauseinganges mit einer sich über diesem befindenden Fensteröffnung gesteigert, wie beispielsweise Kaufstr. Nr. 10 (1698) und bei den drei Portalen am Westende der Petri-Kirche (1692). In der Zeit des Klassizismus haben über dem Portal angeordnete Attikaaufsätze und die hier auf Konsolen ruhenden Balkone dazu beigetragen, die Grössenwirkung des Portalaufbaues zu steigern, wie zum Beispiel kl. Neustr. Nr. 6 (um 1782) und Anglikanische Str. Nr. 5 (um 1795).

Charakteristisch für die Barockportale Rigas sind die am Gebälk, an der Quaderung der Seitenpilaster und im Archivolt des Türbogens eingefügten, von Leidenschaft verzerrten, halb Tierhalb Menschenmasken, deren einzelne Gesichtsteile sich in phantastisch stilisierte Blattformen auflösen (Gr. Münzstr. Nr. 11, Domplatz Nr. 7, 1650, seit 1926 im Gebäude der Universität, und am Speicherbau Ecke der kl. Peitau- und Reformierten Strasse). Die am Gebälk der Portale Münzstr. Nr. 11 und Marstallstr. Nr. 2 (1685) angebrachten Männer (vom Beschauer links) und Frauen (rechts) mit individuellen Gesichtszügen dürften Bildnisse der einstigen Bauherren und deren Frauen vorstellen.

Nur selten findet man bei den Barockportalen Rigas Säulen statt der die Türbogen seitlich flankierenden Pilaster angewandt. Die Säule war zu jener Zeit ein Bauelement, welches Sakral-, Kommunal- und nur ausnahmsweise Wohnbauten zustand. Säulen haben die vom Steinhauer Rappenecker im J. 1639 errichtete Sandpforte geziert (abgebrochen 1858/59), doppelte Säulenstellungen schmücken ferner alle drei vom Steinhauer Hans Walter Schmiessel im J. 1692 gestalteten Portale am Westende der Petri-Kirche und den Balkonvorbau des unter Leitung des Ingenieur-Obersten J. F. v. Oettingen im J. 1750/65 aufgeführten, schon dem Klassizismus angehörenden Bau des Rathauses. Bei Wohnbauten des 17. Jhr. hat sich bis heute nur das Säulenportal am Hause des Rats Herrn Joh. Reutern (1685, Marstallstr. 2) erhalten,

Von den Rokokoportalen Rigas seien hier das an der Königstr. Nr. 13, Sandstr. Nr. 10 (1912 in den Hof verlegt) und am Petri-Kirchenplatz Nr. 1 genannt.

Die nach dem Nordischen Kriege in Riga wieder aufblühende Baukunst zeigt eine entschiedene Neigung zum Klassizismus. Diese Stilrichtung hatte sich hier schon Ende des 17. Jhr. in zwei Bauten an der Marstallstr. (Nr. 2 und Nr. 21) angebahnt. Die klassizistische Formauffassung ist in Riga im Portalbau seit der ersten Hälfte des 18. Jhr. allgemein. Eine Anregung wird hierzu die Architektur der um diese Zeit unter Leitung des Stadt-ingenieurs Dan. Friedr. Cibrovius in strenger Enthaltsamkeit jedes entbehrlichen Schmuckes errichteten Sinder- (1732), Neu- (1739) und Schulpforte (1740) gegeben haben. Bei den dieser Stilepoche angehörenden Portalen wurde die korinthische Säulenordnung durch die einfachere der Jonik und Dorik abgelöst und die Gebälkverkröpfungen sparsamer angewandt; Beispiele hierfür sind die Portale an der kl. Schlosstr. 17 (1746), Marstallstr. 8 (1744, jetzt zur Reformierten Strasse verlegt) und Küterstr. Nr. 4 und Nr. 6.

In Ermangelung geeigneten Werksteinmaterials im Lande selbst, sind die Steine für die Portale Rigas von auswärts beschafft worden. Aus dem 16. Jhr. liegen Nachrichten vor, dass Steine aus der Gegend von Reval hergeschafft worden sind; einige Stadttore Rigas (die Jakobs- und Neupforte) sind aus gotländischen Steinen aufgeführt gewesen; in späterer Zeit sind ganze Schiffsladungen des sog. Wesersteines und schottischer Sandsteine über Bremen nach Riga eingeführt worden. Das Hauptportal der reformierten Kirche zu Riga ist im J. 1737 von einem Steinhauer in Bremen aus dortigem Sandstein hergestellt und in fertigem Zustande nach Riga gebracht worden.

In neuerer Zeit sind fast alle Portale Rigas wiederholt mit Ölfarbe angestrichen worden. Die übereinander lagernden dicken Farbschichten beeinträchtigen wesentlich die Feinheiten der bildnerischen Detailformen.

Das im Klassizismus angestrebte Prinzip der Vereinfachung wird Ende des 18. Jhr. noch konsequenter durchgeführt. Das Portal verliert seine Selbständigkeit und gliedert sich als ein dem Ganzen untergeordneter Teil in die Fassadenkomposition ein. Auch wird das Portal von nun an meist in derselben Putztechnik ausgeführt, wie die ganze übrige Fassade.

Zum Schluss sei ein Namensverzeichnis von 52 Steinmetzen gegeben, die im 17. und 18. Jhr. in Riga nachweisbar sind. Manche von ihnen nennen sich Bildhauer, andere Steinhauer, oder Steinmetzen; leider lässt sich nicht in jedem einzelnen Falle der Beweis erbringen, ob der betreffende Meister oder Geselle nur Steine zugehauen, oder ob er sich als selbständig schaffender Bildhauer betätigt hat.

Jahr	Familienname	Vorname	Beruf	Anmerkung
1604 gest. 1616	Boddeker	Berens	Steinmetz und Bildhauer, später bestallter Bau- meister in Stadt- diensten	verm. aus Bremen
1621—23 gest. 1621	Asmuss	Hans der Steinhauer	Steinhauer	
1621 1628	Cruse Monogram. mist „I.T.“	Ambrosius	Steinhauergesell Bildhauer	
1643—50	Rappen- ecker	Michael	Bildhauer in Stadtdiensten	aus Andernach
1644	Kannen- bergk	Christian	Steinhauer	
1648 vor 1666	Deters Anderson	Heinrich Peter	Bildhauer Steinhauer	
1666—67	Teuffel (Deuffel, Teubell)	Jürgen	Bildhauer und Baumeister	aus Lübeck
1668 1678	Hinrich Stein	Johann Joachim	Steinhauer Steinhauer	aus Stockholm gehört dem Amte zu Danzig an
1678—1704	Merkly (Merkli, Merklihn, Merkel)	Michel	Bildhauer, auch Holzschnitzer	aus Basel, gehört dem Amte zu Hamburg an
1679	Prange	Hinrich	Steinhauer	vermutlich aus Bremen
1679	Dieussart	Jean Baptiste	Bildhauer und Stuckateur	
1684 gest. 1689	Rohn(Roon Rahn)	Elias	Stein- und Bild- hauer in Stadt- diensten	
1684	Schmiessel (Schmiessen)	Hans Walter	Stein- und Bild- hauer in Stadt- diensten	
1687	Delius	Erich	Steinhauer	Gehilfe d. Stein- u. Bildhauers Schmiessel.

Jahr	Familienname	Vorname	Beruf	Anmerkung
1687 gest 1713	Bodemer I (Bodmer)	Johann	Steinhauer in Stadtdiensten	aus Zürich, 1687 Gehilfe des Stein- u. Bild- hauers Schmie- sel, gehört dem Amte zu Ham- burg an.
1688	Lau	Jacob	Steinhauergesell	Gehilfe b. Stein- hauer Bode- mer I.
1688	Raasche	Johann Erich	Steinhauergesell	Gehilfe d. Stein- hauers Bode- mer I.
1690	Marten	Marten	Steinhauergesell	Lehrling beim Steinhauer Bodemer I, nachher Ge- hilfe b. Bild- hauer u. Holz- schnitzer Merkly.
1691	Kessler	Rudolf	Bildhauergesell	Gehilfe beim Bildhauer und Holzschnitzer Merkly.
1691	Schauber	Jacob	Bildhauergesell	Gehilfe beim Bildhauer und Holzschnitzer Merkly.
1691	Brückmann (Brüg- mann)	Johann	Steinhauergesell	
1692 - 1695	Schaube (Schau)	Johann Daniel	Bildhauer und Holzschnitzer in Stadtdiensten	bezeichnet als Nachfolger d. Bildhauers Rohn.
1692 - 1698	Walter	Diedrich	Bildhauer und Holzschnitzer	aus Schweden
1692	Erich	Peter	Bildhauer und Holzschnitzer	erlernt d. Bild- hauerei beim Holzbildhauer Michael Brinckmann

Jahr	Familienname	Vorname	Beruf	Anmerkung
1693	Karstens	Hans	Bildhauergesell	Gehilfe d. Bildhauers u. Holzschnitzers Schaube
1693	Bleckke	Peter	Bildhauergesell	Gehilfe des Bildhauers u. Holzschnitzers Schaube
1693—1694	Sperling	Reinhold	Bildhauergesell	Lehrling beim Bildhauer und Holzschnitzer Merkly, später Gehilfe beim Steinhauer Bodemer I
1693 1694—1698	Seniers Gerwin	Jacob Johann	Steinmetz Bildhauer in Stadtdiensten	aus Lübeck, 1694 Gehilfe beim Bildhauer und Holzschnitzer Schaube
1694	Behnke	Andreas	Bildhauergesell	1694 Gehilfe b. Bildhauer u. Holzschnitzer Schaube
1695	Trippel	Hans Jürgen	Steinhauergesell	Gehilfe beim Steinhauer Bodemer I
1700 gest. 1714 geb. 1691	Kreutzfeldt Bodemer II (Bodmer)	Joachim Johann Heinrich	Bildhauer Steinhauer	aus Lübeck aus Riga
1718	Neuhausen	Johann Daniel	Bildhauer	wohnt im Stadthause
1724	Quadrigo		kaiserl. Bildhauer	
1724 - 1731	Haberkorn I	Gottfried	Steinmetz	aus Rochlitz i.S.
1741 gest. 1750	Schreyer (Schneyer)	Johann Gottfried	Steinhauer	aus Rochlitz i. S.
1745 gest. 1750	Kremser	Gottlieb Rudolf	Steinmetz	aus Dresden

Jahr	Familien- name	Vorname	Beruf	Anmerkung
1752	Beck	Samuel	Steinmetz	aus Leuchta i. Th.
1757	Haber-	Johann	Steinmetz	
gest. 1811	korn II	Georg		
1763	Hein(Hien,	Jans	Steinmetz	aus Zürich
gest. 1785	Heyne, Hihn, Hinne, Hienen, Huhn)	Jacob		
1776	Schoen		Steinmetz	
1779	Ehrlich		Bild- oder Stein- hauer	
1786	Dill (Diel)	Johann	Steinhauer	aus Durlach
gest. 1804		Peter		
gest. 1789	Müller	Joseph	Steinmetz	aus St. Gallen
1794	Henrich		Bildhauer	
1795	Blyzewsky		Bildhauer	
1796	Haber-	Johann		
gest. 1816	korn III	Michael		

Aus diesem Verzeichnis ergibt sich, dass die Stein- und Bildhauerkunst in Riga im 17. und 18. Jahrhundert von Meistern ausgeübt worden ist, welche aus den verschiedensten Ortschaften Nord- und Westeuropas nach Riga eingewandert waren.

Mannigfaltige Kunst- und Handwerkseinstellungen haben sich in Riga gekreuzt und ihren Niederschlag in der Baukunst Rigas und namentlich auch in den vielen Portalbauten der Bürgerhäuser hinterlassen.

903. Sitzung am 30. November 1932.

Herr Dr. phil. O. v. Petersen, Dozent am Herder-Institut, hielt einen Vortrag „Der baltische Dichter Karl Eduard von Fircks (gest. 1871)“. Er gab weiter eine Übersicht über die Herkunft der Gegenstände auf der im Gebäude der Städtischen Deutschen Mittelschule veranstalteten Goethegedächtnisausstellung.

904. Sitzung am 14. Dezember 1932.

Neue Wege der Volkskunde.

Von Prof. Dr. Lutz Mackensen.

Der Volkskunde wird von Vertretern anderer Disziplinen oft eine innere Uneinheitlichkeit zum Vorwurf gemacht: die Stoffgebiete, die von ihr lose zusammengebündelt seien, klappten weit auseinander, und demgemäss fehle auch eine einheitliche Methode; der ständige „Methodenstreit“ der Volkskundler sei ein lebendiger Beweis für diese Tatsache. Wirklich ist die romantische Idee des Volkstums, die die Begründer der Volkskunde (Möser — Herder — Grimm, Arnim, Brentano, Goerres — auch noch W. H. Rieh) in Kopf und Herzen trugen, durch die Spezialistengeneration, die in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Feld beherrschte, weitgehend aufgeweicht und verloren worden; die z. T. grundlegenden Einzelergebnisse, die jene Zeit zu Tage förderte, können darüber nicht hinwegtäuschen.

Die Erkenntnis dieser inneren Divergenz in den eigenen Reihen verpflichtet immer wieder die Volkskundler dazu, die verlorene Einheit neu zu erwerben. Von England ging der erste Anstoss schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus: indem man den Stoffkreis auf die unendlich überlieferte epische Volksdichtung und Volkssitte begrenzte, gelangte man zur Folkloristik, die nun auf verengter Basis zur stofflichen und methodischen Einheit vordringen konnte. Sie ist noch heute die gültige Form der Volkskunde im englischen und skandinavischen Kulturkreis.

Die deutschen Forscher wollten in diese Begrenzung nicht einwilligen und mussten, eingedenk ihrer Tradition, also auf eine innere Begründung des ganzen Bezirks der „Volkskunde“ sinnen. Es ist das grosse Verdienst Hans Neumanns (1921), durch Einfügung soziologischer Erkenntnisse in die bis dahin allein gültige philologisch-historische Betrachtungsweise die Schaffung methodischer Grundlagen versucht zu haben. Die kulturelle Schichtenforschung, die, nachdem sie in der Trachten- und der Volksliedforschung bereits erprobt war, von ihm für das Gesamtgebiet der Volkskunde gefordert wird, ist zwar einseitig; doch zeigt sein Experiment zum mindesten in geistvoller Weise, dass eine methodische Bändigung der volkskundlichen Stoffkreise möglich ist.

Das Profil der deutschen Gegenwartsvolkskunde wird von zwei grossen wissenschaftlichen Linien bestimmt:

1. Man versucht in grossangelegten Handwörterbüchern (Aberglaubenwörterbuch, bisher 4 Bände, Märchenwörterbuch, bisher 1 Band, andere in Vorbereitung), die zerstreuten Ergebnisse bisheriger Forschung zu sichten. Es geht hier nicht um eine abschliessende Bestandaufnahme, sondern um eine Standortbestimmung, die zukünftiger Arbeit die Wege weisen soll.

2. Man ist bestrebt, die grosse und für die Volkskundearbeit unentbehrliche Schar der Helfer, Sammler, Mitarbeiter durch kluge Organisation zu schulen und so zu möglichst vollständigen, lückenlosen und einwandfreien Sammlungen zu gelangen, die der Forschung verlässlichen Boden bereiten. Wegweisend ist hier das deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i. B. gewesen (Prof. John Meier), dessen Aufbau (Zentralstelle in Freiburg; viele Landesstellen in den einzelnen Provinzen und Ländern zur Erfassung und Schulung der Sammler) der Gesamtwissenschaft wie der landschaftlichen Spezialforschung in gleicher Weise gerecht wird. Ähnlich sind auch die deutschen Mundartaufnahmen organisiert.

An diese in der Praxis bewährten Aufnahmemethoden knüpft auch der grosse deutsche Volkskundeatlas an, der wiederum das Verfahren der Kartographierung kultureller Zustände dem Wencker-Wredeschen Sprachatlas ablauscht. Sein Ziel ist die kartographische Darstellung der lebenden deutschen Volkskultur, soweit sie durch Fragebogen erfragt wird, im Kartenbilde wiedergegeben werden kann; dabei will er sich nicht nur auf das Reichs-, sondern auf das ganze deutsche Sprachgebiet erstrecken. Bereits beweisen die ersten fertiggestellten Karten, wie gross der Umkreis der neuen Probleme und Erkenntnismöglichkeiten ist, der durch diese kartographische Methode gewonnen werden kann. Auch hier handelt es sich weniger um eine abschliessende Aufarbeitung des Materials, als vielmehr um eine Belebung und Fundamentierung der ganzen Disziplin: die Darstellung des Gegenwartsbildes wird historische Parallelarbeiten anregen, Gesetzmässigkeiten des Kulturlebens der „Unterschicht“ werden festgestellt und verlangen nach Begründung und Durchdenkung, neue Möglichkeiten werden aufgezeigt. Dadurch gewinnt diese grosse Arbeit eine über die deutschen Grenzen weit hinausreichende prinzipielle Bedeutung für die internationale Volkskundeforschung; bereits sind in Schweden Parallelarbeiten mit den (ins Schwedische übersetzten) deutschen Fragebogen im Gange, und wenn, wie zu hoffen steht, andere Staaten sich dem Unternehmen anschliessen werden, so entsteht hier in der Zusammenarbeit Vieler ein Werk, das einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte einer ganzen Wissenschaft bedeuten wird.

Die nationalpädagogische Aufgabe des Volkskundeatlas schliesslich steht ausser Frage: er wird auch schon vor seiner Publizierung durch die grosse Schar seiner Mitarbeiter, die in ständiger Fühlung mit den Organisationsstellen stehen, zu einem bewussten inneren Verhältnis zum Volkstum erziehen und, indem er die nationalen Affekte zu einem tatsachenfrohen Volksbewusstsein erhöht, Riehls alte Forderung verwirklichen helfen, dass die Volkskunde „eine Vorhalle der Staatswissenschaften“ sein müsse.

905. Sitzung am 11. Januar 1933.

Herr Dr. Carl Engel vom Prussia-Museum in Königsberg sprach über „die Frage der Herkunft und Urheimat der baltischen Völker nach dem heutigen Stande der Vorgeschichtsforschung“. Die Resultate seiner Forschungen über diesen Gegenstand sind von Dr. C. Engel alsdann im Anhang seines „Führers durch die vorgeschichtliche Sammlung des Dom-museums“, Riga, 1933, S. 35—45 niedergelegt.

906. Sitzung am 8. Februar 1933.

Herr Dozent Architekt Paul Campe hielt einen Vortrag über „Prof. Ludwig Bohnstedt und seine Rigaer Bauten“. Die Arbeit erschien in der „Rigaschen Rundschau“ 1933, Nr. 138, Nr. 157 und auch als Sonderdruck, 11 Seiten.

907. Sitzung am 8. März 1933.

Städte und Landvolk Estlands während der Krisenmonate der grossen Hungersnot 1695—1697.

Von Staatsarchivar Mag. O. Liiv.

Die grosse Hungersnot in Estland und Lettland, die gewöhnlich in die Jahre 1695—1697 gesetzt wird, dürfte nicht nur insofern als ein interessantes Forschungsthema anzusprechen sein, als es sich um die nähere Ermittlung der Ursachen handelt, durch die das Volk zu Zehntausenden dahingerafft wurde, tragische, verzweifelte Momente durchlebend, sondern auch insofern die Frage der Klärung nähergebracht wird, mit welcher Tragkraft das estnische Gebiet und seine Bevölkerung nach den verhältnismässig langen Jahren der friedlichen Entwicklung in den für die Geschichte unseres Landes schicksalhaften Nordischen Krieg ging.

Um die Lage des Volkes in jenen Hungerjahren allseitig kennen zu lernen, erfordert die gründliche Erforschung des Themas auch eine Auseinandersetzung mit Fragen, die nur zu häufig aufs engste mit der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes verknüpft sind. Die Wirtschaftsgeschichte während der schwedischen Zeit, besonders aber die wirtschaftliche Lage des Volkes am Ausgang der schwedischen Friedensjahre hat bisher sehr wenig Behandlung gefunden. Einige baltische Historiker, in letzter Zeit auch lettische Forscher u. a. haben in allgemeinen Zügen eine Darstellung versucht. Von estnischer Seite hat man in jüngster Zeit sich an die Erörterung einzelner hierhergehöriger Fragen gemacht, so z. B. Dr. J. Vasar in seinen Untersuchungen über die Vorgeschichte der Güterreduktion in Livland und Dr. H. Sepp mit seiner Arbeit über den Schutz der Rechte des Landvolkes. Hingegen sind über die auf jene Hungerjahre folgenden völlig abnormen Zustände viel weniger Untersuchungen vorhanden. Nennen wir von den Zeitgenossen vor allem den Pastor und Chronisten Christian Kelch, der den späteren Geschlechtern drastische Schilderungen der Hungersnot hinterlassen hat und die Zahl der Opfer auf etwa 50000 schätzt, weiter den eifrigen Sammler von Materialien zur dörptischen Geschichte Fr. K. Gadebusch mit seinen nüchternen Daten, von den späteren Forschern den Schweden Sigurd Schartau, der allerdings infolge mangelhafter Ausnutzung der Materialien nur sehr einseitig und in allgemeinen Zügen die

Frage behandelt hat, ferner A. Bergengrün mit einigen geringfügigeren Mitteilungen und die Schilderung der Hungersnot in Narva aus der Feder J. Hansens im „Inland“, so ist alles Wichtigere erwähnt.

Dennoch können wir die Ereignisse der Hungerjahre und ihre Nachwirkungen sehr eingehend auf Grund des verhältnismässig reichen Materiales verfolgen, das sich im Staatlichen Zentralarchiv in Tartu-Dorpat, in den Stadtarchiven Estlands und weiter hauptsächlich in den lettländischen und schwedischen Archiven und Bibliotheken findet. Als eine ganz wesentliche Fundstelle erwies sich hierbei die Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, die für den vorliegenden Vortrag besonders durch die Registraturen des Livländischen Generalgouverneurs der schwedischen Zeit reichhaltige ergänzende Daten bot.

Im Folgenden ist der Versuch gemacht, einen der schwersten Momente jener schrecklichen Hungersnot herauszugreifen, zur Kenntnis welcher die weitere Forschung hoffentlich noch manche ergänzende Materialien liefern wird. Der vorliegende Vortrag bildet einen Teil einer grösseren Arbeit des Verfassers, die die wirtschaftliche Lage Estlands am Ausgang des 17. Jahrhunderts behandelt.

Bevor wir uns unserem eigentlichen Thema zuwenden, sei mit kurzen Worten an die allgemeine Lage des Landes um die Jahreswende 1696/97 erinnert. Infolge äusserst ungünstiger Witterungsverhältnisse hatte bereits das Jahr 1695 eine schwere Missernte ergeben; aus denselben Ursachen hatte sich die Lage im folgenden Jahre 1696 noch bedeutend verschlimmert. Die Städte Estlands und Livlands, die seinerzeit, als der Handel mit Getreide noch freigegeben war, dieses in beträchtlichen Quantitäten ausführten, waren nunmehr, als das Verbot des Exports ins Ausland in Kraft trat, nicht mehr mit dem gewöhnlichen Quantum versorgt, denn die Zufuhr vom Lande wurde eine dauernd spärlichere. Besonders schwer waren von der Missernte betroffen Finnland, Nordschweden, Ingermanland, Estland und Nordlivland, in geringerem Masse Südlivland, Nordwestrussland, Südschweden, Dänemark und die westeuropäischen Länder. Um das eigentliche Schweden und Finnland zu stützen, gestattete die Regierung die zollfreie Ausfuhr des Getreides aus den baltischen Provinzen, und die städtischen Kaufleute machten von dieser Erlaubnis auch ausgiebigen Gebrauch, wodurch natürlich die Getreidereserven in den Städten sich noch verminderten.

Die Bauern auf dem Lande, deren allgemeine wirtschaftliche Lage auch in normalen Zeiten keinesfalls sehr hoch eingeschätzt werden darf, gerieten in den Hungerjahren sehr bald in empfindliche Kalamitäten. Diese nahmen aber einen katastro-

phalen Charakter an, als die Getreidereserven der Kronspächter und Gutsbesitzer zur Neige gingen und auch von dieser Seite keine Hilfe zu erwarten war.

Verfolgt man die Tätigkeit der schwedischen Machthaber in Estland und Livland während der Hungerjahre, so erhellt einerseits das fürsorgende Verhalten der Regierung zum Volke aufs deutlichste, andererseits fallen aber auch mannigfache Mängel der administrativen Ordnung auf. Die Männer, von denen es ganz wesentlich abhing, in welchem Masse eine Erleichterung der Lage während der Unglücksjahre sich hätte erreichen lassen, waren der Livländische Generalgouverneur Graf Erik Dahlberg, der Gouverneur Erik Soop, die Statthalter für den lettischen und estnischen Teil Livlands Michael von Strokirch und Gustav Adolf Strömfeldt, der Öselsche Landshövding Peer Oerneklow und bis zu einem gewissen Grade der Generalsuperintendent Johann Fischer, sowie der Estländische Generalgouverneur Axel Julius De la Gardie, der Statthalter Matthias von Porten und der Bischof Joachim Salemann. Von der Tätigkeit dieser Personen musste natürlich auch die Organisation der Hilfsaktionen während der Hungersnot abhängen, und die in dieser Richtung geleistete Arbeit gestattet in dankenswerter Weise die persönlichen Eigenschaften des einen oder andern in der Sorge um das Wohl des Landes zu charakterisieren.

Estland hatte bedeutend schwerer unter der Missernte und Hungersnot zu leiden als Livland. An der Spitze des Generalgouvernements Estland stand seit nahezu einem Jahrzehnt dieselbe Person, die doch allmählich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sein musste. Dennoch wurde in Livland eine weit eifrigere Tätigkeit hinsichtlich der Hilfeleistung für die Notleidenden entwickelt. Dahlberg wurde in seinen Massnahmen zweifellos von den erwähnten tüchtigen Administratoren Soop, Strömfeldt und Strokirch aufs beste unterstützt; immerhin verdienen seine hervorragenden persönlichen Eignungen gebührende Anerkennung, bemühte er sich doch, ohne noch die örtlichen Verhältnisse näher zu kennen — 1696 wurde er zum Generalgouverneur ernannt und kam erst gegen Ende August desselben Jahres in Riga an — mit dem ihm eigenen Orientierungsvermögen, die Lage in Livland nach Möglichkeit zu bessern. Merklich passiver scheint sich demgegenüber De la Gardie in Estland verhalten zu haben.

Bereits im Frühjahr 1696, noch vor Ankunft des neuen Generalgouverneurs in Livland, getraute sich der Gouverneur Soop auf eigenes Risiko Schritte zur Milderung der Folgen der Missernte zu unternehmen. Anfang Mai erlaubte er Strömfeldt, den Bauern aus dem Proviantmagazin der Dorpater Garnison

700 Tonnen Getreide zu leihen und traf gleichzeitig Anordnungen zur Erleichterung der Versorgung der Pächter des Pernauschen Kreises mit Korn. Beide Verordnungen fanden später in erweiterter Form die Bestätigung durch den König¹⁾.

Nach seiner Ankunft in Livland begann Dahlberg sogleich den Kampf mit der Not. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Lage des Landes sich in der Zwischenzeit noch wesentlich verschlimmert hatte; in den Kronsmagazinen war auch nicht mehr viel Getreide vorhanden, an manchen Orten hungerten sogar die Garnisonen. Von den Generalgouverneuren wurde zudem eine Belieferung der hungernden Bezirke Finnlands und Schwedens verlangt. Dennoch, um das ungeheure Sterben irgendwie einzudämmen, traf Dahlberg Anordnungen zur Hilfeleistung an die Notleidenden in den Städten wie auf dem Lande und unterstützte gleichzeitig die Städte in den von ihnen getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Hungersnot. So liess er z. B. am 11. März 1697 dem Statthalter des estnischen Teiles Livlands den Auftrag zugehen, der Stadt Dorpat 5 Last Roggen aus den Proviantspeichern der Krone zur Versorgung der Hungernden auszuliefern²⁾. Viel wichtiger ist aber seinen Grundsätzen nach der einige Wochen früher von Dahlberg entworfene Plan einer Hilfsaktion. In seinem Briefe vom 26. Februar 1697 an den Statthalter des lettischen Teiles Storkirch, in welchem er von diesem ein Verzeichnis der notleidenden Pächter und Gesindewirte verlangt, vermerkt er ausdrücklich, dass in erster Linie den Wirten eine Unterstützung zu Teil werden solle, die sich selbst nicht helfen oder auch keine Hilfe von ihren Pächtern, Kaufleuten oder Schuldnern erlangen könnten³⁾. Somit legt Dahlberg schon in diesem Schreiben Gewicht auf den Umstand, dass die Wirte von den städtischen Kaufleuten, zu deren Klientel sie gehörten, Hilfe zu erhoffen hätten. Dass er eine Rückzahlung der den Wirten in Gestalt von Darlehen gewährten Unterstützungen als völlig aussichtslos ansah und alle Beitreibungsversuche zunächst völlig unterbleiben sollten, erhellt aus seinem Schreiben vom 23. März 1697 an den Oberkämmerer P. Pahliche⁴⁾.

Konnte das flache Land den Darbenden keine genügende Hilfe gewähren, so verdient Beachtung, dass sowohl von Dahlberg

¹⁾ Sigurd Schartau, *De svenska Östersjöprovinserna vid det stora nordiska krigets utbrott. 1, Livland. Karolinska Förbundets Årsbok 1924, Stockholm 1925, pag. 26—27.*

²⁾ Schartau, *op. cit.* pag. 35.

³⁾ GGA (= Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga), LRKkA (= Archiv des livländischen Generalgouverneurs aus der schwedischen Zeit), Reg(istratur) 1697, pag. 102 b.

⁴⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, II, pag. 175 a—b.

wie auch von der livländischen Ritterschaft die Möglichkeit einer solchen in der Nähe der Städte vorausgesetzt wurde. Die diesbezüglichen Vorschriften Dahlbergs an die Städte werden wir später kennen lernen. Den Standpunkt der livländischen Ritterschaft gibt aber Dahlbergs Bericht an den König vom 23. Februar 1697 über den zu Anfang dieses Jahres stattgehabten Landtag wieder⁵⁾. Die Ritterschaft hielt es für wünschenswert, die hungernden Bauern und sonstigen Notleidenden bei den Befestigungsarbeiten in den Städten anzustellen, wobei die Ritterschaft zu den Ausgaben für die nötigen Löhne das ihre an Geld beisteuern wollte. Diesen Vorschlag unterstützte auch Dahlberg.

Wenn in Livland der Gouverneur Soop die Kühnheit hatte schon im Frühling 1696 auf eigene Verantwortung und Risiko den Notleidenden eine Hilfeleistung aus den Kornspeichern zu gewähren, so wirkte in Estland, wo die Not eine viel bitterere war, der Generalgouverneur A. J. De la Gardie wesentlich matter und seine Stellung berücksichtigend. Ohne den vom Hunger Betroffenen direkte Unterstützungen in Gestalt von Darlehen zukommen zu lassen, beantragte er im Frühling desselben Jahres beim Könige, in Estland 2000 Tonnen Roggen für die Herbstansaat zu reservieren und 2000 Tonnen Getreide zur Verteilung unter die Hungernden im Laufe des Sommers bereit zu halten, wobei die Rückzahlung mit gewissen Zuschlägen erfolgen sollte, mit Hilfe welcher ein besonderes Magazin zur Hilfeleistung an das Volk im Falle der Not gegründet werden sollte⁶⁾. Der König bestätigte dieses Programm erst am 22. Juni 1696, so dass seine Durchführung reichlich spät beginnen konnte.

Fast ebenso erfolglos blieb der unter dem Zwang der Not von De la Gardie am 19. November 1696 dem Könige unterbreitete Vorschlag, die zollfreie Einfuhr von Getreide aus Lübeck, Danzig und anderen Orten des Auslandes nach Reval zu gestatten: Der König billigte zwar den Plan am 30. Dezember, da aber infolge der vorgerückten Jahreszeit die Navigation unterbrochen war, liess sich mit dieser königlichen Erlaubnis nicht viel anfangen. Auch die etwas früher, am 2. Dezember, erfolgte Anordnung des Königs, zur Unterstützung der Regierungspächter aus den Speichern der Krone 2 bis 3000 Tonnen Korn zu verteilen, zeitigte ziemlich dürftige Ergebnisse, denn der Generalgouverneur hielt die Auslieferung einer so grossen Menge eigentlich für unmöglich⁷⁾.

⁵⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, II, pag. 47 sqq.

⁶⁾ Schartau, op. cit. 2. Estland. Karolinska Förbundets Årsbok, Lund 1926, pag. 9.

⁷⁾ Schartau, op. cit. 2, pag. 11—13.

Den auf dem Lande lebenden Predigern war es natürlich auch schwer, die Lage der Hungernden wenigstens um ein geringes zu erleichtern. Viele von ihnen mussten selbst ernstlich mit der Not kämpfen. Zweifellos hätte es für den Generalsuperintendenten in Livland und den Bischof in Estland bei etwas energischerer Handlungsweise durchaus im Bereiche der Möglichkeit gelegen, den König über das Unglück des Landes aufzuklären und günstigere Bedingungen hinsichtlich der Unterstützung der darbenden Geistlichen zu schaffen; aber die abwartende, und wie es zeitweilig scheint, direkt kühle Stellungnahme in der Frage einer Hilfsaktion liess die rechte Zeit ungenutzt verstreichen. In diesem Sinne entbehren die Vorwürfe Dahlbergh wie auch De la Gardies an die Adresse der beiden Oberhäupter der Kirche nicht der Berechtigung.

Somit nahm die Lage des Landvolkes Ende 1696 und Anfang 1697 eine geradezu katastrophale Gestalt an. Die Pächter und Gutsbesitzer, die selbst Mangel litten oder ihre geringen Vorräte krampfhaft zurückhielten, liessen ihren Bauern keine Unterstützung mehr angedeihen. Die spärliche Hilfe, die, wie oben erwähnt, aus den Kronsmagazinen gewährt wurde, war wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Auch von dieser Seite wurden die Bauern zum grossen Teil ihrem Schicksal preisgegeben. So war die Stimmung des Volkes eine völlig verzweifelte. Wenn Gadebusch den damaligen höchsten schwedischen Würdenträgern schwere Vorwürfe macht, sie hätten aus egoistischen Motiven gezögert die Proviantmagazine zur Hilfeleistung an die Hungernden zu öffnen, so möchte man das nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten, jedenfalls aber waren die von der Krone gewährten Unterstützungen in keinem einzigen Falle wirklich durchgreifend⁸⁾.

Der Winter 1696/97 war sehr hart, was auch noch zur Steigerung der Not nicht unerheblich beitrug. Die Lage auf dem flachen Lande nahm einen völlig chaotischen Charakter an. Dadurch, dass die Steuern und Abgaben nicht mehr entrichtet werden konnten, gingen die durch die Regierungsverordnungen normierten Beziehungen zwischen den Gcsindewirten, Lostreibern, Knechten, Gutspächtern und Gutsbesitzern in die Brüche. Die wenigen Bauern, die noch Getreide hatten, suchten es auf jede mögliche Weise zu verheimlichen; die entlassenen Knechte, Diener und das sich sonst frei umhertreibende Volk suchten sich von einem Tag zum andern ihren kümmerlichen Lebensunterhalt zu verschaffen, griffen dabei aber in ihrer Verzweiflung zu solchen Mitteln wie Raub, Diebstahl, Bettel u. drgl. Waren an einem

⁸⁾ F. K. G a d e b u s c h, Livländische Jahrbücher, T. III, Abschnitt 2, Riga 1782, pag. 750.

Orte Getreide, Tiere und sonstige Lebensmittel aufgezehrt, so wurde weiter gewandert in der Hoffnung, dass die Lage anderswo erträglicher wäre. So begann ein Wandern des Volkes, das die Ursache grosser Unordnungen auf dem Lande wurde und das Reisen z. B. und den sonstigen Verkehr unsicher machte. Viele flohen vollständig aus dem Lande, zogen vor allem nach Russland, hauptsächlich aber nahm die Wanderung ihre Richtung auf die Städte.

Dass die Städte den hungernden Volksmassen in ihrem Selbsterhaltungstrieb rein instinktiv gleichsam als Leuchtfeuer von einem sicheren, keinen Mangel kennenden Lande erschienen, war in mehrfachen Momenten begründet. In den Städten hatte sich ein gewisser Reichtum angesammelt, der durch einen lebhaften Handelsverkehr mit dem Hinterlande wie auch mit dem Auslande und anderen Städten erworben war. Hier fanden die Produkte der Gutsbesitzer wie der Bauern fast immer ihren Absatz, hier war im Verhältnis zum flachen Lande viel Geld im Umlauf. Gar manche Bauern hatten bekannte Kaufleute in der Stadt, die ihnen ihre Produkte abkauften oder gegen Salz, Eisen und sonstige sog. Bauernwaren umtauschten und ihren Klienten in mannigfachen Fragen mit Rat und Tat beistanden. Viele Kaufleute lieferten den Bauern auf Kredit, oder gegen Pfänder, z. B. Tierfelle, und ermöglichten es ihnen auf diese Weise leichter über ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen, mit denen sie nicht selten zu kämpfen hatten. In den Städten war es leichter, Arbeit und Unterhalt oder auch Hilfe bei den Bürgern zu finden. — Ausserdem lagen in den Städten die Proviantmagazine der Krone, aus denen den notleidenden Pächtern und ihren Bauern in Form von Darlehen Unterstützungen gewährt worden waren. Schliesslich scheint das sich verbreitende Gerücht, in den Städten werde für die Hungernden die nötige Verpflegung organisiert und für Unterkunft bei Kälte und Krankheit gesorgt, nicht an letzter Stelle ein die Anziehungskraft der Städte steigernder Faktor gewesen zu sein. So griff unter den Massen des darbenenden Landvolkes mehr und mehr die Psychose um sich, dass in den Städten Hilfe in der Not zu erlangen sei.

Durch den Hunger wurden häufig auch jegliche Bindungen zerrissen, die die Familien zusammenhielten. Die Wanderungen der hungernden Massen längs den zu den Städten führenden Strassen, die Gier, mit der sie sich auf jegliche Nahrungsreste stürzten, sogar auf Kadaver gefallener Tiere und dgl. mehr, war entsetzlich⁹⁾. Kelch sagt in seiner Beschreibung u. a.: „Es verliessen in diesem Elende viel Männer ihre Weiber, die Weiber ihre

⁹⁾ Chr. Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1707. Dorpat 1875, pag. 47.

Männer, die Eltern ihre Kinder, die Kinder ihre Eltern. Man hörte Tag und Nacht sowohl in den Städten als Dörffern, ja an den Wegen und Heer-Strassen ein solch Lamentieren der Noth- und Hunger-Leidenden, dass es einen Stein hätte jammern mögen⁴. Dass Kelch hier nicht übertrieben hat, beweisen die Eintragungen zahlreicher zeitgenössischer Prediger in den Kirchenbüchern, die Ratsprotokolle der Städte u. dgl. m.

Oben haben wir kurz die Lage der Städte während dieser Zeit berührt. Wenn die Städte noch über relativ genügend Korn verfügten, so war doch reichlich Grund vorhanden mit diesen Vorräten aufs sparsamste umzugehen. Das Militär und die Bürger mussten in erster Linie genügend mit Getreide und sonstigen Lebensmitteln versorgt werden. In Reval scheinen die Reserven durchaus nicht so geringe gewesen zu sein, dass der Rat in dieser Hinsicht besondere Anordnungen für notwendig erachtet hätte. Der Rat mit dem Justizbürgermeister Corbinacher an der Spitze verhielt sich in der Frage der Versorgung der Stadt viel zurückhaltender, als beispielsweise der Dorpater Rat, der auf eifriges Betreiben Bürgermeister Remmins schon 1695 zur Sicherstellung der Verpflegung der Stadt verschiedene Massnahmen ergriff. Anfang 1696 wurde es in Dorpat zwei Ratsherrn und dem Notar zur Aufgabe gemacht, Haus für Haus zu revidieren, zwecks Feststellung, wie die Bürger sich verproviantiert hätten. Die Vorräte wurden für ungenügend befunden. Die Bäcker wurden verpflichtet, vom Morgen bis zum Abend Brot zu verkaufen. Um den Mangel an Getreide und Brot zu beseitigen, wurde auch den russischen Händlern gestattet, in der Stadt Brot zu verkaufen. Am 16. September, offenbar nachdem die Missernte endgültig klar geworden war, verbot der Rat die Ausfuhr von Getreide aus der Stadt, wie es schon vom Sommer bis zum Oktober 1695 der Fall gewesen war¹⁰). 1697 verschlimmerte sich die Lage Dorpats noch mehr. — Viel besser war die Situation auch in Pernau nicht, wo das Getreide für die Sicherstellung der Garnison zwar noch langte, aber Futter für die der Krone gehörenden Tiere fast überhaupt nicht mehr vorhanden war¹¹). Dass Getreide und sonstige Nahrungsmittel auch hier nur äusserst spärlich vorhanden waren, erhellt aus den Briefen Dahlbergs vom 27. April und 24. Mai 1697 an den Pernauschen Rat, in denen er vorschreibt, für die Versorgung der Stadt und der Bürger mit den notwendigsten Bedarfsartikeln Sorge zu tragen¹²).

¹⁰) Fr. K. Gadebusch, III, pag. 713 u. 725—728.

¹¹) Generalgouverneur E. Dahlberg an den Pernauschen Proviantmeister 20. IV. 1697. GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 240 c.

¹²) GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 257 a, 309 a—b.

Sei es nun die Ansicht des Rates oder des anfangs in der Bekämpfung der Hungersnot sehr gemächlichen Generalgouverneurs De la Gardie gewesen, dass in Reval ein besonderer Mangel an Getreide nicht weiter eintreten werde, — jedenfalls fand eine genauere Revision der Kornvorräte nicht statt. Die Stadt hatte ja zur Unterstützung der mangelleidenden Bürger eine besondere Einrichtung, den „Kornkasten“ zur Verfügung, in dem immerhin noch Getreide vorhanden war; allerdings war aus ihm sehr viel an Kaufleute ausgeliehen worden, die es bei den teuren Zeiten mit Gewinn verkauften, ihre Anleihen aber nicht in Gestalt von Korn zurückerstatten wollten.

Zweifellos hatte noch so mancher Kaufmann genügende Reserven an Getreide, aber die hoffte man später bei einem weiteren Anziehen der Preise mit grösserem Vorteil realisieren zu können. Im allgemeinen war aber der Wohlstand der Bürger in diesen Jahren bedenklich gesunken, sowohl dadurch, dass ein normaler Getreidehandel durch die Missernte unmöglich war, als auch durch einen allgemeinen Rückgang des Handels, für den die Ursachen anderswo zu suchen sind, was über den Rahmen dieser Betrachtung hinausgeht.

Der Niedergang des wirtschaftlichen Lebens Revals wird z. B. durch den Umstand charakterisiert, dass die Stadt Anfang 1697 die fällige Rekognition in der Höhe von 2000 Rtlr. auf keine Weise entrichten konnte. Man wollte überhaupt garnicht zahlen; ein Teil der Bürger verlangte eine Herabsetzung der Summe. Auf der Ratssitzung vom 30. März 1697 betont der Ältermann der Grossen Gilde Kuiper in seiner Antwort an den Justizbürgermeister Corbmacher, dass es sich nicht um Mangel an gutem Willen, vielmehr um eine tatsächliche Zahlungsunfähigkeit handele. Als der Generalgouverneur drohte, selbst der Rekognition wegen nach unten in die Stadt zu kommen, versuchte man die Angelegenheit in der Weise zu regeln, dass die Hälfte der Summe von einem Ratsherrn gegen Obligationen geliehen werden sollte, die andere Hälfte aber hoffte man durch den Verkauf von Getreide aus dem Mühlenzollkorn und dem Kornkasten herauszuschlagen¹³⁾. Die Stadtkasse war soweit leer, dass die städtischen Kanzleibeamten, worüber auf der Ratssitzung vom 3. März 1697 geklagt wurde, bereits seit 1 $\frac{3}{4}$ Jahren vollständig ohne Gehalt geblieben waren¹⁴⁾, und die Stadt auch sonst zahlreichen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Schon 1696 waren in Reval Bitten einzelner Bürger, Witwen und sonst un-

¹³⁾ Der Ratsherr R. Londicer ist einverstanden 1000 Rtlr. Spec. zu leihen. TLA (= Tallinn-Revaler Stadtarchiv), Ratsprotokoll 1697, pag. 147 bis 150, 410–411, 421–422, 431–433, 453–454 u. a.; Schwedisches Reichsarchiv, Liv. vol. 50, die Stadt Reval an den König 26. II. 1697.

¹⁴⁾ TLA, Ratsprotokoll 1697, pag. 257–259.

bemittelter Personen um Darlehen in Gestalt von Korn zu einer recht häufigen Erscheinung geworden; in der Mehrzahl der Fälle wurden die Bittsteller aus dem Kornkasten befriedigt¹⁵⁾. Zahlungseinstellungen, unbeglichene Schulden, gegenseitige Forderungen und Prozesse verschiedenster Art machten in jenen Jahren dem Revaler Rate, wie übrigens auch den Räten der anderen Städte, nicht wenig Arbeit. Ebenso mehren sich die Fälle von Übertretungen der geltenden Ordnungen; die Vorkäuferei ist zur gewöhnlichen Erscheinung geworden, gegen die der Revaler wie der Dorpater Rat, ja sogar die Generalgouverneure beider Provinzen machtlos sind. Die durch den Rückgang des Umsatzes erregten Kauflente erhöhen die Preise für ihre Waren, besonders die Lebensmittelhändler (Fleischer und Bäcker) nehmen einfach Wucherpreise¹⁶⁾.

Die Städte mussten nicht nur für ihre Bürger, sondern auch für die Einwohner der Vorstädte und die Wirte auf den städtischen Ländereien sorgen. Dass die Bauern hier in einer sehr bedrängten Lage waren, geht bündig aus den über Reval wie Dorpat vorhandenen Daten hervor¹⁷⁾. Ihnen wurden die Steuern erlassen, unter günstigen Bedingungen Unterstützungen gewährt, und ihre Lage war dank der Fürsorge der Städte eine in mehrfacher Hinsicht günstigere, als die der in nächster Nähe auf den Guts- und Kronsländereien sitzenden Wirte. Die in Not geratenen Städter und in die Stadt zugezogenen Personen suchten ihr Leben durch Diebstahl und sonst auf gesetzwidrigem Wege zu fristen. Wie zahlreich solche Fälle waren, erhellt z. B. aus der vom Gerichtsvogt Reimers im Revaler Rat am 14. Mai 1697 aufgeworfenen Frage, was in Zukunft geschehen solle, denn in den Gefängnissen sässen so viele Diebe, dass für sie kein Raum mehr zur Verfügung sei¹⁸⁾.

Auf Grund des Dargelegten dürfte es wohl verständlich sein, dass die Städte keineswegs begeistert waren, den vom Hunger getriebenen in die Städte drängenden Landbewohnern Hilfe leisten zu müssen. Wenn es dennoch der Fall war, so geschah es hauptsächlich auf Befehl des Generalgouverneurs oder aus geschäftlichen Erwägungen, die den Untergang einer so beachtlichen

¹⁵⁾ TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1184, 1145, 1183, 1187, 1245, 1344, 1356, 1378, 1467, 1474, 1475, 1479, 1509, 1516 u. a.; Ratsprot. 1697, pag. 255, 380 u. a.

¹⁶⁾ TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1174—1176; Ratsprot. 1697, pag. 414, 526—527. Gadebusch, III, 2, pag. 764—765; Anhang von 1698 bis 1710, Riga 1782, pag. 23—24.

¹⁷⁾ TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1042; Ratsprot. 1697, pag. 117, 185, 267, 268, 308, 455—456. Gadebusch, III, 2, pag. 725—726 GGA, LRkka. Reg. 1697, pag. 288b, 572b; II pag. 5.

¹⁸⁾ TLA, Ratsprot. 1697, pag. 564—565.

Kundschaft, wie es das Landvolk war, nicht zulassen konnten, zum Teil allerdings auch auf Betreiben des einen oder anderen von Mitleid bewegten einflussreichen Ratsherrn. Als die Städte schon längst Hilfsaktionen eingeleitet hatten, sandte Generalgouverneur Dahlberg, um den Eifer in dieser Richtung anzu-spornen, dem Rigaschen Rat am 16. März ein Schreiben, das seinem Charakter nach ebenso gut für jede andere Stadt des Baltikums in jener Zeit bestimmt gewesen sein könnte¹⁹⁾.

Die Notwendigkeit einer Unterstützung der Notleidenden im allgemeinen hervorhebend, erörtert Dahlberg hier besonders eindrucksvoll, wie der allgemeine Wohlstand eines Landes aufs engste vom wechselseitigen Verhältnis zwischen Stadt und Land zusammenhänge. Zweifellos bildete diese Mitteilung einen ganz wesentlichen Ansporn für die Städte, die Hilfe für die Hungernden zu organisieren.

Schon Ende 1695 und in der ersten Hälfte 1696 war eine Menge Notleidender vom Lande in die Städte gezogen. Dieser Zustrom nahm gegen Ende 1696 merklich zu. Im Revaler Rat wird das Problem der Landarmen am 15. September 1696 aufsernsteste erwogen²⁰⁾, um dann bis zum Sommer 1697 eine schwere Sorge des Rates zu bleiben. Ähnlich lagen die Dinge in Dorpat, Riga, Pernau, Narva und den übrigen sogar kleinsten Städten. Aus dem reichen Material, das sich über die Belagerung der Städte durch die Hungernden erhalten hat, können hier nur einige allgemeine Züge berichtet werden, um den grausigen Ablauf der Dinge verständlich werden zu lassen.

Berücksichtigt man die Zahl der Hungernden, die bei den Städten zusammengekommen waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es diesen ernste Schwierigkeiten bereiten musste, den Darbenden Hilfe zukommen zu lassen. Dorpat z. B. zählte damals normal ca. 3000 Einwohner, während die Zahl der registrierten Notleidenden, die von der Stadt ernährt wurden, im März 1697 sich auf 1500 belief, und diese Zahl braucht noch nicht das Maximum zu bedeuten. Über die Zahl der bei Pernau zusammengelaufenen Bettler berichtet der Kommandant Pistohlkors an Dahlberg. Anfang Mai wird sogar ein Sturm auf die Proviantspeicher der Krone befürchtet, und auf Befehl des Generalgouverneurs werden die Wachen verstärkt²¹⁾.

¹⁹⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 156a—157b; veröffentlicht von A. Bergengrün, Die grosse moskowitzische Ambassade von 1697 in Livland, Riga 1892, pag. 78—81 (Beilage 4).

²⁰⁾ TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1074—1076.

²¹⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 276a; II, pag. 27—28.

In Riga stieg die Zahl der Hilfsbedürftigen zum 13. April 1697 auf 2250²²⁾. Die grosse Zahl der Armen in Reval und vor allem ihr rapides Anwachsen erhellt aus dem Umstande, dass Mitte Januar 1697 von der Stadt etwa 500 Personen verpflegt wurden, welche Zahl sehr bald auf 640 stieg; am 18. Januar wurden zu Lasten der Stadt 950 Personen unterhalten, am 21. Januar 1200 und am 26. Januar bereits 1450²³⁾.

Prüft man die Herkunft der bei den Städten zusammengekommenen Armen, so ergibt sich das interessante Bild, dass häufig bei den entfernter gelegenen Städten Hilfe gesucht wurde: nach Dorpat kommt das Volk aus Wierland, aus der Gegend von Narva, aus Harrien, aus der Umgegend von Reval; nach Reval aus dem Dörptschen, nach Riga aus dem Pernauschen und Dörptschen Kreise. Bei vielen scheint offenbar die dumpfe Hoffnung vorgelegen zu haben, dass die Zustände in der Ferne bessere sein müssten.

Angesichts der grossen Zahl der zugewanderten Notleidenden bei den Städten war es diesen sehr bald klar, dass eine Versorgung aller sich auf keine Weise werde durchführen lassen. Man begann daher die Notleidenden in Kategorien einzuteilen und unter den in erster Linie einer Unterstützung Bedürftenden, zwecks Kenntlichmachung besondere Abzeichen aus Zinn zu verteilen. Ebenso wurden Recherchen darüber angestellt, wieviel eigene (städtische) Arme in den Vorstädten lebten. Gleichzeitig erfolgten auch Verordnungen der Generalgouverneure, die im Interesse des Kampfes gegen die Krankheiten den Darbenden ein Betreten der Stadt unmöglich machten. In Reval, Riga und Dorpat versuchte man den zugewanderten Landarmen in unweit der Stadt belegenen Riegen und Speichern Obdach und Nahrung zu gewähren. Doch konnte nur ein kleiner Teil so Unterkunft finden, die übrige Menge blieb der Unbill der Witterung ausgesetzt und war zum Teil rettungslos dem Untergang verfallen. Die genauen Zahlen der bei den Städten Umgekommenen werden sich wohl kaum jemals eruieren lassen. Dass aber nur ein Teil der Toten eines kirchlichen Begräbnisses auf den Kirchhöfen teilhaftig wurde (und auch dieser Teil ging in den Hungerjahren, wie das Kirchenbuch der estnischen Heiligengeist-Gemeinde in Reval lehrt, in die Tausende), geht aus den Verordnungen Dahlbergs an den Rigaschen Rat über die Bestattung der Toten hervor, und ebenso aus dem Beschluss des Revaler Rats vom 28. Juni, die in Massengräbern bestatteten Toten mit einer dickeren Erd-

²²⁾ A. Bergengrün, op. cit. pag. 23—24.

²³⁾ TLA, Ratsprot. 1697, pag. 98—99, 111—112, 125.

schicht zu bedecken²⁴⁾. Laut dem Buch der dortigen Armenkasse sind im Jahre 1697 in Narva 849 Personen vom Hunger dahingerafft worden, doch dürften hier kaum alle Todesfälle verzeichnet sein²⁵⁾.

Dorpat liess sich die Hilfsaktion mit besonderem Eifer angelegen sein. Ungeachtet der grossen Zahl der Armen und Hungernden suchte der Rat gemeinsam mit dem Statthalter Strömfeldt und dem Kommandanten Tiesenhausen Mittel und Wege ausfindig zu machen, um dem Sterben durch Hunger nach Möglichkeit Einhalt zu tun. Auch Dahlberg scheinen die ihm aus Dorpat zugegangenen Nachrichten durchaus befriedigt zu haben. Er ermuntert den Rat in Briefen vom 11. März und 26. April die bei der Stadt Rettung suchenden Armen in jeder Hinsicht zu unterstützen; wenn die Stadt auch wenig Korn zur Verfügung habe und keinen Ausweg sehe, wie der Not Herr zu werden, so verlange er, dass der Rat sich mit Strömfeldt über die Lage berate²⁶⁾. Schon früher, am 22. Februar, liess er an den Kommandanten Tiesenhausen die Order ergehen, gemeinsam mit dem Statthalter und dem Rat alle denkbaren Mittel zu versuchen, um dem Elend zu steuern²⁷⁾. Eine eindrucksvolle Schilderung des herrschenden Hungers gibt der Rektor der Universität auf der Sitzung des Universitätskonsistoriums am 13. Januar 1697, betonend, dass infolge des grossen Mangels die Armen haufenweise auf den Strassen sterben. Das Konsistorium beschloss eine Sammlung zum Besten der Notleidenden unter den Professoren zu veranstalten²⁸⁾.

Ungeachtet verschiedener Sammlungen, aus dem Proviantmagazin der Krone bewilligten Kornes zur Unterstützung der Armen und sonstiger Aktionen, vermochte die Stadt nicht der ganz abnormen Schwierigkeiten Herr zu werden, ohne das Wirtschaftsleben aufs empfindlichste zu schädigen. Der Handel in der Stadt geriet mehr und mehr ins Stocken, Einnahmen waren schliesslich von keiner Seite zu erwarten. Um die Lage wenigstens etwas zu erleichtern, wurde es im März für notwendig erachtet, alle fremden Armen aus der Stadt zu entfernen, was man später auch durchzuführen versuchte. Gleichzeitig wurde verlangt, dass jedes Kirchspiel selbst für seine Armen Sorge

²⁴⁾ TLA, Ratsprot. 1697, pag. 690.

²⁵⁾ J. H[ausen], Die Hungersnot in Liv- und Estland 1695—1697, Inland 1860, Nr. 22, pag. 420—424.

²⁶⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 144b—145a, 251a.

²⁷⁾ GGA, LRKkA, Reg. 1697, pag. 87b—88a.

²⁸⁾ Universitätsbibliothek Tartu - Dorpat, Mss. 262, Protokolle des Universitätskonsistoriums 1695—1698, pag. 166—167.

tragen sollte²⁹⁾. Dieser Standpunkt, der auch von beiden Generalgouverneuren und gleich von vornherein vom Revaler Rat geteilt wurde, mag vielleicht richtig gewesen sein, aber jedenfalls war er völlig undurchführbar. Die damalige Notleidendenfürsorge auf dem Lande war alles andere, als befriedigend.

Der Versuch, die Hungernden an ihre Heimatsorte zurückzubefördern, war ein wenn auch schwerer, so doch notwendiger Schritt der Städte. Besonders der Revaler Rat versuchte zu wiederholten Malen diesen Beschluss durchzuführen, den der Generalgouverneur De la Gardie auch bestätigt und den Regierungspächtern und Gutsbesitzern zur Kenntnis gebracht hatte. Laut Kirchengesetz war jedes Kirchspiel verpflichtet, für seine Armen zu sorgen. Am 22. Januar wurde solches erneut vom Generalgouverneur gefordert³⁰⁾.

In seiner gelegentlich des Landtages vom Januar 1697 an die Estländische Ritterschaft gerichteten Proposition verlangte der Generalgouverneur von dieser eine wirksamere Hilfeleistung an die Darbenden, die die Ritterschaft jedoch in Anbetracht der äusserst schwierigen Lage als unmöglich ansah³¹⁾. Auf gemeinsames Betreiben des Revaler Rats und des Generalgouverneurs De la Gardie wurden zahlreiche der zur Stadt gezogenen Armen mit städtischen Fuhrleuten oder mit Hilfe der auf den städtischen Ländereien siedelnden Bauern an ihre Wohnorte zurückbefördert; allein sehr bald musste festgestellt werden, dass das keine wesentliche Hilfe bedeutete, da die Zurückgeschickten nach einigen Tagen bereits wieder auftauchten. Der Rat musste also zu schärferen Massnahmen greifen: er verbot den Hungernden das Betreten der Stadt und verstärkte die Wachen an den Pforten. Am meisten wurden die Einwohner der Vorstädte in Mitleidenschaft gezogen, in deren Wohnungen der Rat zunächst zwangsweise viele hungernde Kinder und sonstige Arme unterbrachte. Am 9. und 10. Dezember 1696 wurde auf Anordnung des Rates im Beisein des Rats Herrn Rudolf Londicer und des Predigers der estnischen Heiligengeist-Gemeinde Eberhard Gutsleff eine Inspektion der Armen vorgenommen, wobei in den Vorstädten und auch bei einzelnen Bürgern in der Stadt besonders zahlreiche Kinder im Alter von ungefähr 10 Jahren festgestellt wurden, aber auch

²⁹⁾ G a d e b u s c h, III, 2, pag. 770—776.

³⁰⁾ ERKA, ERKkA, Nr. 120 [Missivkoncepte 1697], pag. 108.

³¹⁾ ERKA, ERüA, A I 8, Ritterschafts-Protokoll 1691 bis 1699, pag. 316a—319a (der Generalgouverneur an die Ritterschaft) und pag. 321a—324a (Landt-Tags Schluss de Anno 1697 den 12. Februarij).

sonst eine grosse Menge von Invaliden und Kranken. Am 10. Dezember wurden auch die übrigen Kranken von dem in der Stadt lebenden Arzt Hoppel, dem Chirurgen Bihl und Pastor Gutsleff inspiziert³²⁾.

Die grosse Menge der Hungernden bemühte man sich immerhin in gewisser Entfernung von der Stadt zu halten. In den Scheunen auf den Stadtgütern versuchte man ihnen Unterkunft zu schaffen und sie dort zu verpflegen, aber diese Massnahme erwies sich als unzulänglich, da so nur für einen kleinen Teil der Unglücklichen gesorgt werden konnte. Wie aus den Bemerkungen in den Kirchenbüchern hervorgeht, lagerten die grossen Haufen an den zur Stadt führenden Wegen in der Nähe der Krüge, wo dann auch ein grosser Teil durch Hunger und Kälte sein Ende fand. Besonders erschütternd war die grosse Kindersterblichkeit, welche Frage im Revaler Rat besonders zur Diskussion stand³³⁾.

Dass Rat und Bürgerschaft Revals, wenngleich das Wirtschaftsleben der Stadt durch die schwere Krise aus dem normalen Geleise gebracht war, dennoch nicht alles taten, was in ihren Kräften stand, um die Lage der Notleidenden auf dem Lande zu erleichtern und dem zur Stadt gezogenen Volke zu helfen, wird durch einige immerhin gravierende Momente dargestellt. Den Bürgern wurde es auch während der schlimmsten Periode der Hungersnot gestattet, ziemlich reichliche Kornvorräte zu haben, die freilich weniger für ihren eigenen Bedarf berechnet waren, als vielmehr, um bei einem späteren Anziehen der Preise unter günstigerer Konjunktur auf den Aussenmarkt geworfen oder an Ort und Stelle wieder aufs Land zurück verkauft zu werden. Einige Jahre später, als der uneingeschränkte Getreideexport wieder gestattet wurde, sehen wir den Revaler Markt mit wider Vermuten grossen Quantitäten Roggen beschickt. Der Ausbruch des Nordischen Krieges gestattete es nur nicht, die alten Handelsbeziehungen mit dem Auslande in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Die gleiche Gewinnsucht in der Hoffnung auf höhere Preise lässt sich auch bei einem Teile der Bürgerschaft der anderen Städte bemerken.

Dass die Kaufmannschaft während der Hungersnot der Zahlungswilligkeit ihrer bäuerlichen Kundschaft ohne zurei-

³²⁾ TLA, neue Abteilung, Ao 1696: Inquisition der Strassenarmen. S. auch: O. Liiv, Tallinna eestlaste usuelust Rootsi ajal. Vaba Maa 21. II. 1929 Nr. 44.

³³⁾ TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1074—1076, 1181—1182, 1374—1385, 1449—1450, 1470, 1535—1454, 1557—1558, 1579—1580; Prot. 1697, pag. 36, 67—68, 92—93, 98—99, 125, 136, 141, 423, 552 u. a.

chenden Grund misstraute, wird durch die wiederholte Erörterung der Frage der von den Bauern hinterlegten Pfänder im Revaler Rat charakterisiert, wobei gerade zu der Zeit, als die Bauern von den Kaufleuten ein grösseres Entgegenkommen erhofften, diese darüber zu Rate sitzen, wie man die Pfänder an sich bringen könnte³⁴).

Auch die Sammlungen zum Besten der Notleidenden scheinen unter der Bürgerschaft Revals keine nennenswerten Ergebnisse gezeitigt zu haben. Wenn auch der Rat die Frage in positivem Sinne entschied, so wurde doch aus diesem Anlass von verschiedenen Seiten geltend gemacht, dass solch ein Sammeln von Gaben nicht opportun sei, da dadurch die Darbenden ermuntert würden, noch zahlreicher zur Stadt zu ziehen. Bei diesen Sammlungen kamen Fälle vor, dass wohlhabende und an prominenter Stelle stehende Bürger (z. B. der Ältermann der Grossen Gilde Kniper) jegliche Gaben verweigerten, und ihrem Beispiele folgten dann auch andere, ungeachtet sie vorher sogar zugesagt hatten, die Sammlung zu unterstützen³⁵). Am opferfreudigsten war in dieser Hinsicht Dorpat. Erst später, wie es Frühling wurde, als Hunger und Kälte unter den Zugewanderten reichlich aufgeräumt hatten, eröffnete sich einem kleinen Teile der Notleidenden die Möglichkeit bei den Befestigungsarbeiten Dienste und damit Brot zu finden³⁶).

Die Zahl der Notleidenden, die die Krisenmonate der Hungersnot, zu denen wir die letzten Monate des Jahres 1696 und die ersten des folgenden rechnen müssen, überstanden hatte, begann mit Anbruch des Frühlings allmählich zurückzugehen. Doch noch bis zur Ernte 1697 fanden sich Trupps vagabundierender Armen vor Reval. Am 21. Juli beschloss der Rat auf Betreiben des Generalgouverneurs, alle vor den Toren der Stadt sich findenden Bettler zusammenzutreiben und nach ihrem Wohnort zu befragen. Die Kranken sollten in den Hospitälern untergebracht, die übrigen aber an ihren Heimatsort zurückgeschickt werden. Zugleich verschärfte der Rat die Anordnung, dass die Torwachen keine Notleidenden in die Stadt hereinlassen dürften³⁷).

Aus dem Dargelegten erhellt, dass die Hungernden, die während der schwersten Zeit der Not in hellen Haufen zu den Städten gezogen waren, hoffend, hier Hilfe finden zu können, um das nackte Leben zu fristen, doch zum grossen Teil sich

³⁴) TLA, Ratsprot. 1697, pag. 96, 101 u. a.

³⁵) TLA, Ratsprot. 1696, pag. 1149—1450; Ratsprot. 1697, pag. 41—44, 68, 92—93.

³⁶) TLA, Ratsprot. 1697, pag. 535.

³⁷) TLA, Ratsprot. 1697, pag. 786.

selbst überlassen blieben. Das, was man von den Städten erwartete, versuchten diese zwar zu leisten. Jedoch — bedingt einerseits durch die schwere wirtschaftliche Lage der Städte, andererseits durch die Zurückhaltung eines Teiles der Bürgerschaft, wobei es in gar manchen Fällen an krass egoistischen Kalkulationen bei einem gewissem Mangel an gutem Willen zu grosszügigeren Aktionen nicht gefehlt hat — war diese Hilfe für die grosse Mehrheit des Landvolkes nicht wesentlich und nicht durchgreifend. Die Bauern, ob sie an ihren Wohnorten verblieben waren oder diese verlassen hatten, mussten in den Monaten der Not die Erfahrung machen, dass sie gleichsam verlassen waren, denn ungeachtet aller frommen Wünsche der Regierungsgewalten wie auch der übrigen Bevölkerungsschichten mussten sie zum grössten Teil ihre eigenen Helfer sein. Die unter diesen Umständen zugrundegegangenen Bauernwirtschaften mussten zweifellos auf die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes auch in den folgenden Jahren zurückwirken, als die Ernten wieder befriedigende oder sogar gute waren. Zugleich liess diese schwere Zeit beim Landvolk eine gewisse Bitterkeit zurück; noch zur russischen Zeit, lange nach den Verwüstungen des nordischen Krieges und der Pest, zählte das Volk seine Jahre nach dem Beginn der grossen Hungersnot. Das Ausbleiben der Hilfe in dieser Zeit, das auf die mannigfachen geschilderten Umstände zurückzuführen war, löste in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes Veränderungen und Folgen aus, die in keinem Falle unbeachtet bleiben dürfen.

908. Sitzung am 12. April 1933.

Herr Prof. Fr. Balodis hielt einen Vortrag über „Erfolge und Aufgaben der Burgbergforschung“. Ein (unzureichendes) Referat brachte die Rigasche „Deutsche Zeitung“ vom 15. April d. J.

909. Sitzung am 10. Mai 1933.

Frau Ella Taube hielt, als Abschnitt aus einer grösseren Arbeit, einen Vortrag über das sog. „Undeutsche Maureramt in Riga bis 1731“.

Herr Dr. Herbert Spliet sprach über „die Entstehung der Schwarzhäupter in Riga“. Der Vortrag war ein Ausschnitt aus einer grösseren Arbeit, die inzwischen erschienen ist unter dem Titel: „Geschichte des Rigischen Neuen Hauses, des später sog. König Artus-Hofes, des heutigen Schwarzhäupterhauses zu Riga“, von H. Spliet. Verlag E. Plates, A.-G., Riga 1934, XXVII + 384 S., mit 4 Tafeln.

Das sog. „Undeutsche Maureramt“ in Riga bis 1731.

Von Ella Taube.

Für die Geschichte der auf deutschen Zunftordnungen aufgebauten undeutschen Ämter wird das bis zum XVII. Jahrhundert sehr spärliche Quellenmaterial im XVII. Jahrhundert recht ergiebig. Schragen, Rats- und Amtsprotokolle, Suppliken u. a. m. liefern wertvolles Material für die Geschichte dieser Ämter, welche, nach dem Vorbilde deutscher Ämter organisiert, zuweilen doch ganz eigenartige Gebilde darstellen. Das Studium dieses Archivmaterials gab die Anregung zu meiner Arbeit über undeutsche Ämter. Hier soll die Geschichte und das Leben eines dieser Ämter, des Rigaschen Maureramts bis zum Jahre 1731, behandelt werden.

Unter den zahlreichen deutschen Ämtern Rigas können mehrere Gruppen unterschieden werden. Neben den 6 Handwerksämtern, in denen das Handwerk, wie in allen deutschen Zunftordnungen vorgesehen war, nach einem genau festgelegten Lehrgang erlernt wurde, besteht eine Reihe undeutscher Ämter, die, obgleich zunftartig organisiert, grundlegende Abweichungen aufweisen.

Während für eine ganze Reihe von Gewerben, wie das Schuster-, Schneider-, Grobschmiedgewerbe etc. sowohl deutsche, wie undeutsche Ämter bestanden, waren z. B. Leinweber und Maurer, wenigstens längere Zeit hindurch, in gemischten, aus Deutschen und Undeutschen bestehenden Ämtern vereinigt. Erst allmählich bildete sich das Amt der Leinweber zu einem rein undeutschen, bzw. lettischen Amte aus, während das Maureramt ein deutsches wurde.

Den ersten Hinweis auf eine Genossenschaft der Maurer auf Rigaschem Boden bietet eine Urkunde vom 18. Dezember 1390, der sogenannten Kreygesche Schragen, wo es heisst, dass Herr Dietrich Kreyge eine Kompagnie stiftete, der alle bei dem

von ihm geleiteten Bau beschäftigten deutschen Maurer beitraten.

Die Betonung des Deutschtums kann darauf schliessen lassen, dass es sich um einen Bau handelte, bei dem ausser den deutschen Maurern undeutsche Bauarbeiter beschäftigt waren. Die von Dietrich Kreyge gegründete Kompagnie war eine Genossenschaft, ein Amt der deutschen Maurer. Undeutschen sollte auch fernerhin der Beitritt verwehrt bleiben. Dieses Verbot weist auf den Einfluss der Zunftordnung der wendischen Hansestädte hin, welche die Aufnahme von Slaven in die Genossenschaften verbot. Für dieses Verbot entscheidend war nicht das nationale Moment, sondern das Bestreben, die Genossenschaft vor dem Eindringen Unfreier zu schützen. Auch die ältesten Rigaschen Schragen verbieten die Aufnahme Undeutscher.

Leider kann aus Mangel an Belegen das weitere Schicksal der von Kreyge gestifteten Kompagnie nicht verfolgt werden, obwohl in den späteren Schragen des Rigaschen undeutschen Maureramts der Kreygesche Schragen wiederholt als Fundationsurkunde erwähnt wird. Die einzige für die Geschichte des Rigaschen Maureramts in Betracht kommende Quelle des 16. Jahrhunderts ist der Maurerschragen vom 15. November 1546. Er enthält keine Bestimmungen, welche für die Aufnahme ins Rigasche Maureramt deutsche Herkunft zur Bedingung machten. Über die Aufnahme eines Lehrlings beschliessen bloss der Ältermann und der Amtsherr (§ 6). Nach vierjährigem Dienst wird der Lehrling Geselle (§ 6). Die Meisterschaft kann nach weiteren 4 Jahren und nach Anfertigung eines Meisterstückes erlangt werden. Dass das Rigasche Maureramt Anfang des 17. Jahrhunderts aus deutschen und undeutschen Amtsbrüdern bestand, dafür spricht ein Verzeichnis von 19 Meistern und 4 Gesellen des Rigaschen Maureramts aus dem Jahre 1623. Leider sind von den 4 Gesellen bloss die Vornamen angegeben. Von den 19 Meistern lässt sich mit Sicherheit bloss von zweien derselben sagen, dass sie aus Deutschland eingewanderte Maurer waren. Die Herkunft der übrigen lässt sich dokumentarisch nicht feststellen, doch sprechen ihre Namen, wie: Matties Gulb, Dietrich Osoling, Gert Stranting etc. dafür, dass diese Undeutsche, d. h. Letten waren, während die in demselben Verzeichnis aufgeführten Jacob Frank, Hans Junker, Robert Stall, einheimische Deutsche gewesen sein können. Mit Bestimmtheit lässt sich letzteres nicht beweisen. Denn, wie durch das älteste Kirchenbuch der Johanniskirche, das allerdings erst aus dem Jahre 1692 stammt, als erwiesen gelten kann, waren deutsche Familiennamen damals auch unter den städtischen Letten stark vertreten.

Die undutschen Mitglieder des Maureramts rekrutierten sich nicht nur aus der freien undutschen Bevölkerung der Stadt, sondern auch aus unfreien Landbewohnern. Am 16. Mai 1623 erging an das Maureramt, sowie an alle undutschen Ämter die Aufforderung, die Namen sämtlicher vom Lande stammender Amtsbrüder und die „des Edelmanns und Herren, unter wehme sie gehören“, aufzugeben.

Ein Amt, das Undutschen und Unfreien Aufnahme gewährte, stand in vollem Widerspruch zu den Grundsätzen des deutschen Zunftwesens und musste bei den zünftigen Handwerkern Anstoss erregen. Im Jahre 1634 sieht sich der Rigasche Rat veranlasst, alle deutschen Maurer zu „befreien“, d. h. ihnen zu gestatten, ihr Gewerbe zu betreiben, ohne dem Amte anzugehören. Diese Genehmigung wurde für die Dauer eines Jahres erteilt. Inzwischen sollte ein deutsches Amt errichtet werden, was jedoch unterblieben ist.

Das Rigasche Maureramt war am Anfang des 17. Jahrhunderts seinem nationalen Bestande nach ein vorwiegend lettisches Amt, dem indessen auch deutsche Amtsbrüder angehörten. Letztere rekrutierten sich aus aus dem Auslande zugewanderten Maurern (Meistern und Gesellen), sowie aus einheimischen Deutschen. Unter den im Maurerkassabuch vom Jahre 1633 für die Zeit von 1633 bis 1640 angeführten 47 Amtsmeistern trägt der überwiegende Teil lettisch klingende Namen, während bloß 7 Meister nachweislich Deutsche sind.

Die ausserhalb des Rigaschen Maureramts arbeitenden deutschen Maurer hatten keinerlei Amtszahlungen, wie Quartal- und Kirchengelder, zu leisten und trugen auch keinerlei Stadtpflichten, während die Amtsbrüder des Rigaschen Maureramts Wall-, Wacht- und Stadtarbeit verrichten, Schoss geben, sich beim Feuerlöschen betätigen und am Bürgeraufgebot teilnehmen mussten, etc. etc. Auch waren die Meister des Amts verpflichtet, während des Winters, wo es keine Arbeit gab, den Unterhalt ihrer Gesellen und Jungen zu bestreiten, wozu die ausserhalb des Amts stehenden deutschen Meister nicht gezwungen werden konnten. Die undutschen Jungen und Gesellen gingen gern zu den deutschen, ausserhalb des Amts stehenden Maurern, weil das auch sie von jeglichen Stadt- und Amtspflichten befreite. Diese unerwünschten Zustände suchte das Rigasche Amt durch den am 16. Juni 1640 bestätigten, eine grundlegende Änderung der Zunftordnung enthaltenden Schragen abzustellen.

Ganz im Geiste deutscher Zunftordnungen wird in diesem Schragen auf redliche Abstammung und gründliches Können besonderes Gewicht gelegt. Auch wird in diesem Schragen des

Wanderns gedacht, das freilich im Belieben des einzelnen stehen soll und nicht zur Pflicht des Gesellen erhoben wird. Quartalgelder gleicher Höhe und Heranziehung der deutschen und undeutschen Amtsgenossen in abwechselnder Reihenfolge zu den Posten der Amtsverwaltung sollten die Gleichberechtigung der deutschen und undeutschen Amtsbrüder garantieren, wobei die Art und Weise wie das betont wird, daraufschiessen lässt, dass die deutschen Amtsgenossen inbezug auf die in der Amtsverwaltung zu besetzenden Posten nicht immer zu ihrem Recht gekommen sind. Das dürfte dadurch zu erklären sein, dass die zahlenmässig stärkeren undeutschen Amtsbrüder die führenden Ämter an sich nahmen. In gewerblicher Beziehung räumt der Schragen den deutschen Amtsgenossen das Recht ein, eine grössere Anzahl von Arbeitskräften (Gesellen und Lehrlinge) zu halten. Das Privileg der deutschen Meister beruht wiederum nicht auf nationaler Zugehörigkeit, sondern auf der Qualifikation derselben, denn das Recht, eine grössere Zahl von Arbeitskräften zu halten und höhere Löhne zu beanspruchen, erstreckt sich ausschliesslich, wie aus den Amtsgerichtsprotokollen hervorgeht, auf die aus dem Auslande eingewanderten Maurer. Auch das Bürgerrecht konnte nur von fremden Meistern erworben werden, während die einheimischen deutschen Meister wie in jeder anderen Hinsicht, so auch in dieser den lettischen Amtsbrüdern gleichgestellt waren.

Die durch den Schragen von 1640 bezweckte Neugestaltung hat nicht zum angestrebten Ziele geführt. Die vom Auslande eingewanderten Maurer verhielten sich gegen das Rigasche Amt nach wie vor ablehnend; es lassen sich nur vereinzelte Fälle des Eintritts derselben in dieses Amt feststellen. Im Anfang der 50-er Jahre des 17. Jahrhunderts entstand ein selbständiges deutsches Maureramt in Riga, ein gewissermassen inoffizielles Amt, denn sein Schragen blieb vom Rate unbestätigt. Im Jahre 1670 ging dieses Amt aus Mangel an Meistern wieder ein. Der letzte deutsche Meister dieses Amtes, Hans Vogt, trat dem Rigaschen undeutschen Maureramte bei. Die Lade und der Schragen des eingegangenen deutschen Amtes wurden dem damaligen Oberamts Herrn Nikolai zur Horsten abgeliefert. Mit dem Entstehen des deutschen Maureramtes, also seit der Mitte bis in die zweite Hälfte der 70-er Jahre des 17. Jahrhunderts, wird das Rigasche Maureramt in den Dokumenten nicht wie früher als „Maureramt“ oder „Amt der Maurer“ bezeichnet, sondern immer wieder als „Undeutsches Maureramt“ oder auch als „Amt der undeutschen Maurer“, Ende des Jahrhunderts aber häufig als „Amt der einheimischen Maurer“; in einem Ratsprotokoll vom 1709 wird es „Lettisches Maureramt“ benannt.

Empfindlicher Mangel an tüchtigen Bauhandwerkern bewog den Rat wiederholt, deutsche oder auch schwedische Maurer nach Riga zu berufen, wobei ihnen das Recht eingeräumt wurde, ausserhalb des Amts als Freimeister zu arbeiten. Die Pestepidemie der 50-er Jahre des 17. Jahrhunderts, sowie die Geldentwertung trugen zum starken Rückgang der Zahl fremder Arbeitskräfte bei. Anfang der 70-er Jahre begann aber wieder ein lebhafter Zuzug fremder Bauhandwerker. Der Umbau der Petrikirche, der Wiederaufbau der Stadt nach dem Brande von 1677 und schliesslich die in Angriff genommene Befestigung Rigas am Ende des 17. Jahrhunderts bewirkten beständige und rege Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Besonders zahlreich, namentlich in den letzten drei Dezennien des 17. Jahrhunderts, sind die in Riga arbeitenden fremden Gesellen, Deutsche und auch Schweden, die sich nur in seltenen Fällen entschliessen, dem Rigaschen Maureramte beizutreten. Ihr ablehnendes Verhalten begründen sie immer wieder damit, dass sie einem Amte ohne rechte Zunftordnung nicht angehören wollen, „weil man sie draussen nicht passieren liesse, verkleinerlich abmachete und als Leute, die nicht im Amte und Güldē lebeten, beschreibe“. Durch einen Rechtspruch wurde in einem langwährenden Prozess zwischen dem Rigaschen Maureramt und fremden Maurern bereits 1681 letzteren das Recht zugestanden, ein deutsches Amt zu gründen. Dasselbe kam aus verschiedenen Ursachen jedoch erst 1731 zustande.

Nicht nur von aussen her wurden die im Schragen von 1640 festgelegten Rechte des Amts ignoriert, Verstösse gegen die Satzungen häuften sich auch im Leben des Amtes selbst. Die vom Schragen vorgesehene gleiche Beteiligung der einheimischen und der aus dem Auslande zugewanderten Amtsbrüder an der Verwaltung des Amts ist in Wirklichkeit nicht durchgeführt worden: das Amt des Ältermanns wurde meistens von einheimischen Meistern bekleidet. Erstmals wird 1670 und dann wieder erst 1692 ein Deutscher zum Ältermann gewählt. Auch der § 46 des Schragens von 1640, welcher nur „echt und recht geborene Jungen“ in die Lehre zu nehmen erlaubte, blieb unbefolgt. Die Lehrlinge des Rigaschen Maureramts waren meist Söhne der Amtsbrüder, oder Söhne von Bierträgern, Liggern und Tagelöhnern usw., doch rekrutierten sie sich nicht nur aus der freien Bevölkerung, sondern auch aus Unfreien. So hatte z. B. 1694 Meister Michel Brink einen Lehrling Magnus, „Herrn Baron Rittmeister Unger gehörig“, oder es wird 1673 vom Ältermann Hans Vogt dem Meister des Rigaschen Maureramts Peter Putning ein Lehrling weggenommen, weil dieser „eines Edelmanns Junge und Leibeigener gewesen“. Die Aufnahme Unfreier muss häufig vorgekommen sein, da die

deutschen Maurer des Amts sich 1683 veranlasst sahen das Amtsgericht zu bitten, die Aufnahme „leibeigener Lehrlinge“ nicht zu gestatten.

Eine Zerrüttung der Verhältnisse im Inneren des Rigaschen Maureramts machte sich in den 80-er Jahren und mehr noch Anfang der 90-er Jahre des 17. Jahrhunderts bemerkbar. Häufig zur offener Feindschaft gesteigerter Unfrieden herrschte unter den Amtsbrüdern. Neben den durch ihre Rechte schon differenzierten Amtsbrüdergruppen — Letten und einheimischen Deutschen (sog. Undeutschen) einerseits, und den fremden Maurern (den Deutschen) andererseits, tritt jetzt die Gruppe der einheimischen Deutschen in Erscheinung. Die Bestrebungen dieser letzteren kommen in dem 1694 bestätigten neuen Schragen des Maureramts zum Ausdruck, der den lettischen, den einheimischen deutschen und den zugewanderten deutschen Amtsbrüdern inbezug auf Bürgerrecht und die Zahl der Arbeitskräfte Gleichberechtigung gewährt. Die Amtsverwaltung geht nach diesem Schragen aus proportionaler Wahl hervor. Die Zahl der lettischen Meister darf die der einheimischen und fremden Deutschen zusammengenommen nicht übersteigen. Inbezug auf den Schragen von 1694 sei bemerkt, dass er mit Ausnahme eines einzigen Falles im Jahre 1723, nirgend sonst erwähnt wird, und dass auch eine Abschrift desselben in keinem Schragenbuche zu finden ist. Bei der Ausarbeitung des Schragens von 1694 wurde die Aufnahmoder Amtsbrüder, welche „echt und recht geboren“, in die Kleine Gilde beantragt; dieser Antrag aber stieß auf Widerstand des Oberamts Herrn und ist daher in den Schragen nicht aufgenommen worden. Abermalige Bemühungen nach dieser Richtung im Jahre 1722 sind ebenfalls erfolglos geblieben.

Feindlich standen sich auch die älteren und jüngeren Meister gegenüber. Letztere lehnten sich wiederholt gegen die Wahl eines ihnen nicht genehmen Ältermanns auf, wobei sie, wie z. B. 1680, Gewalt anwandten, indem sie in das Haus des Ältermannes eindringen und ihm die Lade entrisen, um diese dem von ihnen ausserkorenen Ältermann zu überbringen. Es wurden ferner auch die nicht gewanderten Gesellen zu Meistern befördert, obgleich das durch eine Verfügung vom 4. Oktober 1681 ausdrücklich untersagt war. Statt nach Empfang ihres Lehrbriefes sich auf die Wanderschaft zu begeben, zogen es die Gesellen vor, „bönnhasen“ zu gehen, oder Arbeit bei einem anderen Meister zu nehmen. Die vom Rigaschen Maureramt ausgestellten Lehrbriefe wurden übrigens im Auslande beanstandet. So wurde z. B. 1697 ein solcher Lehrbrief des Rigaschen Maurergesellen Berend Falk vom Danziger Amt, als eine von einem Amte ohne rechte Zunftordnung ausgestellter Lehrbrief, nicht anerkannt. — Der Amtsherr griff, die Satzungen ver-

letzend, eigenmächtig in die Befugnisse des Amts ein und verfügte z. B. 1681 die Aufnahme eines deutschen Meisters ins Amt.

Aus den um diese Zeit besonders zahlreichen Klagesachen des Rigaschen Amtsgerichts geht hervor, dass das Rigasche Maureramt trotz alledem, gleich den deutschen Zünften, auf würdiges Verhalten seiner Mitglieder achtete und Verfehlungen derselben strafte. So wird z. B. 1692 der Amtsmeister Jungnickel dafür zur Verantwortung gezogen, dass er „Graus und Kot“ geführt, also eine nach allgemeiner Zunftauffassung unwürdige Handlung begangen hatte. Es wird ferner darauf gesehen, dass auch die gewerbliche Ausbildung der Amtsgenossen den üblichen Zunftvorschriften nicht widerspreche. Mit besonderer Genauigkeit wird die Befolgung der in den verschiedenen Momenten des Amtslebens üblichen Gebräuche gefordert. Das Vorsetzen bestimmter Biermengen bei der Aufnahme des Lehrlings, beim Gesellenmachen und das damit verbundene, nicht ungefährliche „Gesellenmachen“ usw. werden streng befolgt. Auch die seit 1681 zu einem selbständigen Verbandszusammenschlussene einheimische sog. undeutsche Gesellschaft hält sich an die in deutschen Gesellschaftsverbänden üblichen Bräuche, ungeachtet ihres ganz andersartigen Gepräges. Daher wird zum Altgesellen meist ein aus dem Auslande Eingewanderter gewählt, der mit dem dort üblichen Zeremoniell vertraut ist, auf das bei Begrüssung fremder Gesellen hier grosser Wert gelegt wurde. In den 30-er Jahren des 17. Jahrhunderts wurden übrigens 2 Altgesellen gewählt: ein Altgeselle der unverheirateten Gesellen und einer der verheirateten.

Mitte der 90-er Jahre des 17. Jahrhunderts ändert sich der Bestand der Meister des Rigaschen Maureramts. Die alten einheimischen Meister sterben allmählich aus, ein junger Nachwuchs einheimischer Meister fehlt, während zahlreiche zugewanderte deutsche Meister ins Rigasche Maureramt eintreten und die führende Rolle übernehmen. Undeutsche, bezw. lettische Gesellen werden zur Meisterschaft nicht mehr zugelassen. Die für die Zeit von 1681—1709 leider sehr lückenhaften Eintragungen in dem schon früher erwähnten Maurerkassabuch zeigen, dass vom Jahre 1709 an ausschliesslich Meister, die aus dem Auslande zugewandert sind, aufgenommen werden.

Die Vertretung der Interessen der undeutschen Maurerschaft wird jetzt zur Aufgabe der undeutschen Gesellschaft, die immer wieder gegen die ausserhalb des Amts arbeitenden Fremden, die deutschen und schwedischen Gesellen ins Feld zieht, beim Amtsgericht darüber Klage führt oder sich wiederholt auch energischerer Kampfmethoden bedient. Im Juli 1694

z. B. tritt die undeutsche Gesellschaft, als Protest gegen die in Riga beschäftigten, dem Rigaschen Maureramte aber nicht beigetretenen Gesellen, in den Ausstand. Im August 1695 werden die am Bastionsbau arbeitenden 8 deutschen Gesellen von den übrigen dort beschäftigten 22 undeutschen Gesellen arg misshandelt. Ein analoger Fall ereignet sich auch 1707 beim Bau des Jürgenshöfischen Pastorats.

Mitte der 90 er Jahre kommt der wachsende Verfall des Amtslebens immer deutlicher zum Vorschein. Die Amtsverwaltung hat keine Autorität mehr, die Versammlungen des Amts werden nicht besucht, Amtszahlungen, wie Quartal-, Straf- und Kirchengeld usw. werden nicht geleistet; Gesellen, denen die Meisterschaft zu erwerben unmöglich gemacht wird, bönnhasen. Im Jahre 1699 arbeitet z. B. selbst der Altgeselle Gert Gribet auf „eigene Hand“, d. h. ohne Meister. Die Meisterwitwen bitten unentwegt um Überlassung von Gesellen und um Auszahlung des ihnen zukommenden Gesellenlohnes, der ihnen vor-enthalten wird, usw.

Über das Amtsleben zu Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1731 lässt sich bei der Kargheit der Quellen leider nicht viel sagen. Die Zahl der Amtsbrüder hat sich im Vergleich zu den 90-er Jahren des 17. Jahrhunderts stark verringert. Während 1694 das Amt 100 Meister zählte, beläuft sich 1710 die Zahl sämtlicher Amtsbrüder auf 38.

Besonderer Wert wird auf das zunftmässige Verhalten der jetzt ausschliesslich aus Deutschland zugewanderten Amtsmeister gelegt. Das Ausdienen des Mutjahres und die Verfertigung des Meisterstückes wird jetzt notwendige Vorbedingung für das Erlangen der Meisterschaft. Die Einkaufsgelder der Meister und ihre übrigen Amtszahlungen gehen wieder pünktlich ein. Ebenso werden die Zusammenkünfte wieder regelmässig abgehalten. Der Antagonismus zwischen den deutschen Meistern und deutschen Gesellen macht sich jedoch fühlbar. Letztere boikottieren wiederholt die Amtszusammenkünfte. Im Jahre 1719 wird dem Amt eine wichtige Befugnis genommen, nämlich das Freisprechen der Gesellen, das, wenn auch mit jeweiliger Genehmigung des Rats, an den Werkmeister Scheidinger übergeht. Ebenso werden nun durch den Werkmeister die zugewanderten Maurergesellen an die einzelnen Meister gewiesen, was früher dem Amte oblag. Im Jahre 1722 wird beschlossen, auch russische Jungen in die Lehre zu nehmen, denn die Untertanen Se. Majestät dürfen, nach Meinung des Amtsgerichts, des Maureramts würdig sein.

Mit der Bestätigung des Schragens eines deutschen Maureramts am 15. Februar 1731, den die Maurerzünfte in Leipzig,

Königsberg und Danzig konfirmierten, gilt das Rigasche Maureramnt von nun an als das Rigasche Deutsche Maureramnt.

Nur allmählich befreite sich das neue deutsche Amt von den lettischen Lehrlingen und Gesellen. Im Jahre 1744 wird es auch in die Kleine oder St. Johannis-Gilde aufgenommen.

Der Streit zwischen den deutschen und undeutschen Maurern wurde durch die Bestätigung des deutschen Maureramnts nicht aus der Welt geschafft. Jetzt sind es die undeutschen Maurer-
gesellen, die sich an den Rat mit der Bitte um Belassung eines einheimischen Amts mit dem bisherigen Schragen wenden. Ihre Bemühungen bleiben jedoch erfolglos. Die wiederholten Reklamationen der undeutschen Maurer führen zu einem Ratsbeschluss vom 21. Februar 1733, in dem es heisst: „Zwischen Teutschen und Unteutschen sei unmöglich ein Temperamentum zu finden“.

Ein lettisches Maureramnt hat es in Riga seitdem nicht wieder gegeben.

910. Sitzung am 24. Mai 1933.

Bildungsarbeit am lettischen Volkstum im 18. Jahrhundert.*)

Von H. Schaudinn-Königsberg.

Der Referent wollte seine Ausführungen nur als groblineige Darstellung eines Arbeitsplanes, wie er sich aus seinen bisherigen Studien zu dem genannten Thema ergeben hat, betrachtet wissen. Er hat den Wunsch, die deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum, ohne die die nationale Entwicklung des Lettentums und besonders sein schneller politischer Aufstieg seit der Bauernbefreiung nicht möglich gewesen wären, zunächst für das achtzehnte Jahrhundert zur Darstellung zu bringen. Dieser zeitliche Ausschnitt, dessen Bearbeitung mit Unterstützung der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ in Angriff genommen werden konnte, wurde gewählt, weil er von der deutschen Forschung bisher am wenigsten beachtet worden ist. Auch die Tatsache, dass die deutsche Landeskirche und der deutsche Landesstaat Livland im 18. Jahrhundert,

*) Das Referat ist im Wesentlichen die Wiederholung eines Arbeitsberichtes auf der Tagung deutscher Historiker Estlands in Reval am 10./11. IV. 1933.

nämlich nach dem Fortfall der schwedischen staatlichen Kirchenfürsorge und vor der Bauernbefreiung, so gut wie allein für die Volksbildungsarbeit verantwortlich waren, scheint diese Begrenzung zu rechtfertigen. Eine unbefangene Untersuchung des 18. Jahrhunderts führt zu dem Ergebnis, dass innerhalb des Deutschtums, trotz des Vorherrschens ständischer Interessen, Kulturarbeit am Landvolk geleistet wurde, dass ein spezifisches Verantwortungsgefühl für das Ganze des Landes und insbesondere für die nichtdeutsche Landbevölkerung lebendig gewesen ist.

Die Bemühungen um den Aufbau eines livländischen Bauerschulwesens im 18. Jahrhundert sind nach der Ansicht des Ref. nicht aus der ganzen kirchlichen Arbeit am Landvolk herauszulösen und können vom Historiker nicht, wie etwa von den Schulmännern der Bauernbefreiungszeit, lediglich nach den Masstäben einer modernen weltlichen Volksschulbildung beurteilt werden. Schulunterricht, Kommunikandenlehre, Lehre der Bräutleute, sonntägliche Katechisation der Gemeinde, Katechisation in den „Gesindern“ sind eine Einheit und dienen einem spezifisch lutherisch-kirchlichen Bildungsziel, der „Erkenntnis Gottes“.

Ihre gesetzmässigen Grundlagen hat diese kirchliche Arbeit in der schwedischen Zeit erhalten. Ihre wirksame Erfüllung gehört aber erst dem 18. Jahrhundert an. Auch ein lettischer Autor (L. Adamovič) muss feststellen, dass „das 18. Jahrhundert im Grossen und Ganzen den Letten eine mehr oder weniger bewusste Wendung zum Christentum und eine stufenweise Loslösung von der heidnischen Weltanschauung und den heidnischen Gebräuchen, die bis dahin noch stark fühlbar waren, gebracht“ hat. Die Verknüpfung kirchlicher Ämter mit Organen des ständischen Landesstaates (im Konsistorium, Oberkirchenvorsteheramt und Kirchspielskonvent) verbietet es, etwa alle Verdienste in der Volkserziehungsarbeit allein der Pastorenschaft zuzulegen und der Ritterschaft jeden Anteil an der kirchlichen Arbeit abzusprechen. Das schliesst Spannungen und Reibungen zwischen Landeskirche und Ritterschaft nicht aus, vor allem nach dem Nordischen Kriege, als die Landeskirche ohne den schwedischen staatlichen Rückhalt ihren Platz neben den neu erstarkten ständischen Institutionen des Landes verteidigen muss.

Die Landtagsverhandlungen sind in der Schulfrage bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus trotz regelmässiger kirchlicher Vorlagen unfruchtbar. Im Jahre 1765 beschliesst der Landtag aber eine allgemeine Regelung des Bauerschulwesens, die feste Normen für die Anlage von Hofschulen neben den bestehenden, aber nicht ausreichenden Kirch-

spielschulen enthält und, wenn auch noch keinen Schulzwang, so doch eine Unterrichtspflicht festsetzt, unter Einbeziehung des bäuerlichen Hausunterrichts in den Gemeinden. Die Initiative zur Herbeiführung dieses Landtagsbeschlusses hat „im Lande“ gelegen, nämlich beim Oberkonsistorium, und der Generalgouverneur, Graf Browne, hat den wiederholten Forderungen dieser Landesbehörde lediglich seine Unterstützung geliehen. Damals begann sich bekanntlich auch in den Reihen der Ritterschaft eine neue Auffassung vom Menschentum der Leibeigenen und von den sozialen Voraussetzungen jeder Volksbildungsarbeit zu entwickeln.

Die Belastung der Volksbildungsarbeit durch die politische und soziale Struktur des Landes soll ohne Beschönigungen dargestellt werden. Die Frage z. B., wie man aus dem leibeigenen Bauernstande geeignete Schulmeister gewinnen und diese auch ihrem Amt erhalten könnte, war fast unlösbar. Unaufhörlich ging auch der Kampf um die Schulkinder, die der Bauer als Arbeitskräfte nicht entbehren wollte, oft auch nicht mit Verpflegung für die Schulwochen versorgen konnte. — Es bleibt eine eindrucksvolle Leistung, zu der mit dem livländischen Bauernschulwesen der Grund gelegt wurde, wenn trotz dieser Ungunst der Verhältnisse in den 80-er Jahren des 18. Jahrhunderts bereits in den meisten Kirchspielen Livlands über die Hälfte der Landbevölkerung lesen kann.

Selbstverständlich war den deutschen Trägern der Volksbildungsarbeit im 18. Jahrhundert jegliches nationales Interesse fremd. Viele von den sogenannten „Kleindeutschen“ auf dem Lande verfielen völliger Verwahrlosung, und schliesslich der Lettisierung. Ebenso wurden die deutschen Kirchspielsschulmeister im Lauf der Zeit fast überall durch lettische Bauerschulmeister ersetzt, die als weniger „widerspenstig“ galten und natürlich die Schulsprache, das Lettische, besser beherrschten. — Das Bauerschulwesen war eben kirchlich und ständisch. Es sollte den Letten zum Christen und zum tüchtigen Bauern machen helfen.

Der Anteil, den die Herrnhuter Brüdergemeinde in Verbindung mit den ihr zugeneigten Pastoren und Rittergutsbesitzern an der Intensivierung der Bildungsarbeit unter dem nichtdeutschen Landvolk Livlands schon im 18. Jahrhundert hatte, beansprucht seine besondere Würdigung.

Kurland hat damals noch kein organisiertes Bauerschulwesen, wegen der reicheren und breiteren Lebensmöglichkeiten aber in einzelnen Gegenden einen den livländischen so-

gar überragenden Volksbildungsstand gehabt. Eine führende Rolle spielt Kurlands Geistlichkeit in der Entwicklung der lettischen Literatur, der in der deutschen Bildungsarbeit am Lettentum ein wichtiger Platz zukommt. Zu den Postillen, Katechismen, Gesangbüchern, die am Anfang des 18. Jahrhunderts den Bestand der lettischen Literatur ausmachten, treten im Laufe des Jahrhunderts die ersten Volkskalender, Volksencyclopädien, wie die von Stender, und schliesslich eine breitere Übersetzungsliteratur weltlichen Inhalts.

Ein abschliessendes Kapitel der geplanten Arbeit soll die Auffassung vom lettischen Volkstum, von der lettischen Vergangenheit und der sozialen Lage des Lettentums schildern, wie sie inländische Autoren des 18. Jahrhunderts in historischen und landeskundlichen Darstellungen dartun. Die Entwicklung führt auf diesem Gebiet von der Geringschätzung der Volkstumswerte, die zu Anfang des Jahrhunderts üblich war, wo sie als Rudimente des Heidentums galten, zu der ganz neuen Einstellung, die etwa Herder zum lettischen Volkstum sich erwarb. Von hier wird abschliessend ein Blick auf die gewaltigen Folgen zu werfen sein, die diese Umwertung im 19. Jahrhundert notwendig haben musste.

Nicht so sehr der, hier und da freilich kaum zur vermeidenden Auseinandersetzung mit der lettischen Geschichtsschreibung soll die geplante Arbeit in erster Linie dienen, als vielmehr der vertieften Erkenntnis, in wie hohem Masse das Baltikum kultureller Wirkungsraum des deutschen Volkes gewesen ist.

Über Wl. Semkowicz's Untersuchung der Beziehungen Rigas zu Wilna und zur polnisch-litauischen Union des 14. Jahrhunderts.

Referat von Dr. Herta v. Ramm-Helmsing.

Der Ordinarius für historische Hilfswissenschaften an der Jagiellonischen Universität zu Krakau, Prof. Dr. Władysław Semkowicz, veröffentlichte im „Wilnaer Athenæum“, Jahrgang VII, Heft 1—4, im Jahre 1930 eine Abhandlung unter dem Titel: *Hanul, Statthalter von Wilno (1382 bis 1387) und sein Geschlecht*. Diese, nur 20 Seiten umfassende Untersuchung in polnischer Sprache enthält eine Reihe für die Geschichte Rigas im 14. Jahrhundert sehr interessanter Ergebnisse. Deswegen empfiehlt sich ein ausführliches Referat über diese Arbeit. Die bezüglich der herangezogenen Quellen oder bezüglich der Interpretation und Schlussfolgerung besonders wichtigen Stellen sind aus dem Polnischen in extenso übersetzt. Voraussenden möchte ich, dass mit diesem Referat einem Wunsche des Verfassers entgegengekommen wird, der über noch offene Fragen, z. B. über Spuren von Hanul in Rigaschen Archiven, gerne in Meinungsaustausch mit Riga treten möchte.

Einleitend sagt der Verfasser, dass bei den massgebenden geschichtlichen Ereignissen von Tragweite für ganze Völker und Staaten das Augenmerk des Historikers nicht nur auf die führenden, sondern auch auf die Nebenpersonen zu richten ist, die oftmals die Rolle des Regisseurs gehabt haben.

Bei dem vielleicht grössten geschichtlichen Drama des polnischen Staates, nämlich der polnisch-litauischen Union, „muss das lebhafteste Interesse des Historikers die Frage erwecken, wer der Initiator dieses Gedankens gewesen ist, wer ihn von Anfang an zur Tat gemacht hat, mit einem Wort, wer bei der Geburt des so ungeheuer folgeschweren geschichtlichen Ereignisses mitgewirkt und, vielleicht auch im Schatten stehend, zu den Mitspielern gehört hat, seine Individualität auf die Schale der Ereignisse und Geschehnisse legend“ (S. 1).

Von dieser Fragestellung ausgehend, stellt der Verfasser fest, dass in der polnischen Forschung bereits Einzelheiten aus der Vorgeschichte der Union, wie die Teilnahme einzelner Familien berücksichtigt worden sind, während in der litauischen Forschung mangels genügender heraldisch-genealogischer Vorarbeiten auf diesem Gebiete noch viele Lücken sind, deren sich erst die jüngste Forschung anzunehmen beginnt. So sind aus der Umgebung Jagiello nur seine Brüder und einige Bojaren

bekannt. Ausserdem befand sich darunter eine Persönlichkeit, die lebhaft interessieren muss. In der Urkunde der Krewer Union (1385) steht, dass auf Befehl des Bruders des Jagiello, Skirgiello, der in Jagiello's Namen die Ehe- und Bündnisverhandlungen mit Elisabeth von Ungarn (der Mutter der Königin Hedwig von Polen) führte, nach Ungarn 2 Gesandte geschickt wurden: „dux Boris et Hanco, capitaneus Vilnensis“. Boris ist wahrscheinlich der Fürst von Susdal', der Schwiegersohn Olgierds; wer aber ist jener Hanco, Statthalter von Wilna, der neben Boris in einer so weittragenden Mission zur ungarischen Königin geschickt wurde, zu einer Mission, die über das Schicksal zweier Staaten und zweier Völker zu entscheiden hatte?“ (S. 3). Über diese Persönlichkeit berichtet der Vf. aus folgenden Quellen:

Długosz, *Historia Poloniae* III, S. 450: „Jagello . . . duos duces fratris suos, videlicet Skirgallonem et Borzisch, item Hanulonem capitaneum Vilnensem Cracoviam mittit,“ und weiter S. 451: „Idem quoque nuntii, Skirgal videlicet et Borzisch duces et Hanul Hungariam ire iussi“ (S. 3, Anm. 3). Długosz Bd. I S. 409 erwähnt auch schon 1382 Hanul: Als Jagiello, von Kiejstut der grossfürstlichen Würde beraubt, in Witebsk belagert ist, benutzt er die Abwesenheit des Onkels und erobert am 12. Juni Wilna „dank der Revolution der Wilnaer Bürgerschaft, an deren Spitze der ihm ergebene Hanul stand“ (S. 3).

Der Vf. nimmt an, dass Długosz sich hier auf die *Latopis litewska* (*Supraslski Spisok, Polnoje Sobranije Ruskich Letopisei* XVII, 74) stützt, in der es heisst: „Jahaljo nahoworil mesticz welkich i Hanulewu czad' i zasel Wilnu“ (S. 3). „Schon Smolka hat in seiner Abhandlung (*Pamiętnik akad. Umiejętności* VII, 1889 S. 145) darauf hingewiesen, dass „czad' Hanulewa“ hier die deutschen Bürger im Gegensatz zu den „mesticz welkich“, in denen man die russischen Bürger zu sehen habe, heissen könne“ (S. 3). Der Vf. hält diese Annahme für durchaus berechtigt. Ethnisch setzte sich die Wilnaer Bevölkerung aus östlichen und westlichen Elementen zusammen, die auch getrennt lebten. In Wilna kreuzten sich 2 wichtige Handelsstrassen; die von Osten, Polozk nach Westen bis Troki und Kowno gehende, und die von Polen nach Norden, nämlich nach Livland und Riga führende. Das russische Element aus Polozk, Nowgorod, Pleskau kommend, siedelte sich längs der östlichen Handelsstrasse, unterhalb des nach Ansicht des Vfs älteren Schlosses, der Bakszta, an. Heute steht dort noch die russische Kirche, und Wigand, SS. Rerum Pruss. II 623 bezeichnet diesen Teil als die *Civitas Ruthenica*. Dagegen siedelte sich das zuwandernde deutsche Element längs der westlichen Handels-

strasse an, wo gleichfalls eine, offenbar deutsche Kirche, die des Hl. Nikolai, lag. Auf diese wird noch später zurückgekommen. Die Spur dieser Siedlung ist noch in der Bezeichnung „deutsche Strasse“ zu finden (eine Bezeichnung, die jetzt, im Januar 1933, abgeschafft werden sollte, weil sie sinnlos sei. Ref.). Noch heute lässt sich aus der Anlage erkennen, dass die Siedlung eine vielleicht schon damals aus Wällen und Pallisaden bestehende Umfassung hatte. Daher, schliesst der Vf., unterliegt es keinem Zweifel, dass Hanul, der 1382 Wilna in die Hände Jagiello's spielte, Deutscher war. Sein Name ist eine Abwandlung des deutschen Namens Hans. Einen vollkommen deutlichen Hinweis auf die Abstammung Hanuls gibt die Ältere Hochmeisterchronik z. Jahre 1382, SS. rer. Pruss. III 602: „Undir des was eyn burger zeur Wille, Hans von Riga genant, den vordros und auch andere burger der strengen grusamkeit, dy Kyustod seynen leuthen that. Auch so was derselbe burger Jageln und seynen brudern sunderlich holt“ (S. 4). Dieses bestätigt zweifellos die Nachricht der Latopis ruska und der Thorner Jahrbücher, SS. Rer. Pruss. III, 122. „Das Hauptgewicht dieser Notiz liegt aber darin, dass sie unzweideutig die Herkunft des Hanul-Hans bezeugt: er war von Ryge, also Rigenser.“ Caro und Smolka benutzten diese Tatsache, ohne weitere Schlüsse daraus zu ziehen. „Diese Tatsache wirft vor allen Dingen aber ein bestimmtes Licht auf die Beziehungen zwischen Wilna und Riga“ (S. 5, Anm. 11).

Im Folgenden skizziert der Vf. in Kürze die handelspolitische Bedeutung Rigas. Zum Deutschen Orden, besonders zu dessen livländischem Zweige, war die Stellung Rigas feindlich, namentlich mit der wachsenden Handelskonkurrenz desselben.“ Daher die Freundschaft des Rigaer Erzbischofs und der Rigaer Bürger mit Litauen, zugleich mit dem Bündnis gegen den livländischen Meister; daher natürlich die wirtschaftlichen Fäden, die Riga mit den litauischen Städten verbinden“ (S. 5). Schon zu Gedimins Zeit muss in Wilna eine Kolonie deutscher Livländer gewesen sein, da Gedimin in seinen berühmten Briefen v. J. 1323, in denen er fremde Kaufleute und Handwerker zur Ansiedlung auffordert, ihnen gestattet, nach Rigaschem Stadtrecht zu leben. Bei den Angaben über Handel und Stadtrecht bezieht der Vf. sich auf Remeika, Der Handel auf der Memel vom Anfang des 14. Jh. bis 1430, in „Tauta iz Zodis“, humanitarinyi moksly leidiny's V. kn., Kaunas 1928, S. 368 ff., 393 u. 394. — Aus Schröder und Hildebrand führt der Vf. weiter an, dass Riga der Bankier Gedimins gewesen sei; dass über Riga litauische Waren ausgeführt wurden, und Riga über Polozk und Wilna Felle bezog. Wann Hanul nach Wilno gekommen sei, ist unbekannt. Der Vf. hält es nicht für ausgeschlossen, dass der

bekannte Dolmetscher Gedimins, ein Deutscher namens Hennike (Bunge, Livl. UB. VI. S. 483), der wahrscheinlich auch ein Rigenser war, sein Vater gewesen ist und auch schon in Wilna lebte. Auch hierauf kommt der Vf. später zurück.

Nachdem nun, führt der Vf. weiter aus, Jagiello ganz Litauen gewonnen hatte, musste er auf die Beziehungen zum Orden sein Augenmerk richten. Mit den Verhandlungen betraute er im Herbst 1382 seinen Bruder Skirgiello, „indem er ihm niemand anders, als gerade Hanul zur Hilfe beigab, dessen Treue und Tatkraft er kürzlich erprobt hatte. Diese Tatsache bezeugt ein Jahr später (1383) der Hochmeister Konrad Zöllner selbst, der in dem Brief, der die Gründe zur Kriegserklärung darlegt, ausdrücklich erwähnt, dass seine Bevollmächtigten“ „hilden den Tag mit Skirgailo und Henniken von Rige uf der Dubiza“ (Raczynski, Kod. dypl. Litwy, VIII S. 65). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Hennike von Rige identisch ist mit Hans von Riga in der Ordenschronik, der Jagiello Wilna übergeben hat, und den die russische Latopis und nach ihr Dlugosz Hanul nennt“ (S. 6). Dieses wird noch durch den Text der 3 Verträge bestätigt, die zwischen dem Orden und Litauen auf der Insel in der Dubissa am 1. November 1382 abgeschlossen wurden. Diese von Jagiello und Skirgiello ausgestellten Urkunden nennen als Zeugen und Treuhänder des Vertrages, die mit unterzeichnen, die grossfürstlichen Brüder Korybut, Lingwen, Korygiello, Wigunt und Swidrigiello, und ausser ihnen nur einen Nichtfürsten: „Hannike (Hancke) burger zur Wilne . . . unsir getruwer diner“ (Raczynski, a. a. O. VIII, Nr. III—V). „Dass Hennike von Rige und Hannike burger zur Wilne ein und dieselbe Person sind, kann keinem Zweifel unterliegen“ (S. 7). Seine Rolle kann sich nicht nur auf die des Dolmetschers beschränken, sondern sie ist, wie der Brief des Hochmeisters bezeugt, derjenigen Skirgiellos gleich zu setzen. Besonders zu beachten ist, dass ausser den Namen der grossfürstlichen Brüder unter diesen Urkunden kein Name eines Fürsten oder auch eines Bojaren zu finden ist. Im Juli 1382 (wohl 1383), auf der zweiten abgebrochenen Zusammenkunft an der Dubissa, finden wir ausser den beiden Brüdern Jagiellos, Skirgiello und Konstantin, die Fürsten Nikolai Jawnutowicz und Olgimunt Holszański. „Aber ausser ihnen treffen wir erneut unseren Hanul, zur Abwechslung „Hannike von Ryge“ genannt (Raczynski, a. a. O. Nr. VIII, S. 66) (S. 7). Offenbar erfreute er sich weiter des unveränderten Vertrauens Jagiellos, besonders bei der Verschlechterung der Beziehungen zum Orden, die zum Abbruch der Beziehungen, zum Zuge des Hochmeisters gemeinsam mit Witold gegen Wilna und Troki führte, der mit dem völligen Fiasko des Ordens-

heeres endete. Der Vf. verweist hier auf Kolankowski, Geschichte des Grossfürstentums Litauen I, S. 26, 27.

Trotz Quellenmangels, führt der Vf. weiter aus, kann man sich die Rolle Hanuls bei der elftägigen Belagerung Wilnas und beim schimpflichen Abzug der Ordensheeres denken. „Man kann noch weiter gehen und annehmen, dass bei der Entwicklung der weiteren Ereignisse, die zur Vereinigung zwischen Witold und Jagiello, zur Überrumpelung des Ordensheeres und nachher zum gemeinsamen Kampf der Litauer gegen den Orden im Laufe des Jahres 1384 führten, die Person Hanuls nicht abseits gestanden hat, sondern dass er als treuer und kluger Berater und Vertrauensmann Jagiellos und Skirgiclos einen wesentlichen Anteil an der litauischen Politik nehmen musste, als Rigenser seiner Herkunft nach in offenbar ordensfeindlichem Geiste“ (w duchu anti-krzyzackim). (S. 7). „Mehr noch drängt sich der Gedanke auf: ob Hanul der Gedanke fremd war, welcher seit einiger Zeit in den Köpfen bestimmter polnischer und litauischer Politiker zu keimen begann: nämlich engere Beziehungen zwischen Polen und Litauen zu knüpfen (S. 7).

Mit Recht hat Halecki in seiner Geschichte der Jagiellonischen Union I, S. 94 ff. darauf hingewiesen, dass die Anknüpfung der litauisch-polnischen Beziehungen schon ins Frühjahr 1383 zu setzen ist. Hieraus erklärt sich die feindliche Stellungnahme, die Jagiello im Sommer 1383 an der Dubissa zur Schau trug. Es ist im Auge zu behalten, dass einer der Anlässe zum Ordenskriege mit Litauen der war, dass Jagiello, gegen den Vertrag vom 1. November 1382, mit dem Masowischen Fürsten einen Krieg um Podlachien eröffnet hatte. Deswegen vom Orden belangt, antwortete Jagiello ihm am 6. Januar 1383 (Raczyński Nr. VI, S. 60): dass er unter bestimmten Bedingungen gewillt sei, den Streit auf ein Jahr zu unterbrechen. „Unter diesen Bedingungen ist nun eine, welche uns hier im Hinblick auf Hanul auffallen muss: hier erfahren wir aus dem Briefe Jagiellos, dass in Masowien Wilnaer Kaufleute mit ihren Waren gefangen gehalten wurden, deren Freilassung Jagiello als eine der genannten Bedingungen fordert. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Bedingung von Hanul ausging, welcher (wenn er nicht selbst auch zu den von den Masowiern gefangenen Wilnaer Kaufleuten gehörte) doch in jedem Falle als Bürger von Wilna und zwar als der zweifellos hervorragendste, an der Freilassung jener das lebhafteste Interesse hatte. Da aber Hanul offensichtlich zu dieser Zeit nicht nur die Diplomatie, sondern auch die Kanzlei Jagiellos leitete, und wahrscheinlich selbst Verfasser der Briefe und Verträge von der Dubissa ist, so gewinnt eben diese Bedingung im Briefe Jagiellos an den Orden vom 6. 1. 1383 hervorragende Bedeutung. Damit zeigt sich hinter den politischen Kulissen ein Moment,

dem man bisher noch keine nähere Aufmerksamkeit geschenkt hat, nämlich das ökonomische, das handelspolitische Moment, welches besonders im Zusammenhang mit der Person Hanuls, eines Bürgers von Riga seiner Herkunft nach, ansässig in Wilna, ausserordentlich auffallend und interessant ist“ (S. 8).

Im Folgenden kommt der Vf. nochmals auf die Handelsstrassen zu sprechen, und zwar hält er es für notwendig, auf die Handelsbeziehungen zwischen Riga und Litauen einzugehen und den Schaden, den der preussische Orden durch seine Monopolisierungsversuche des Handels in seinen Ländern anderen verursachte, zu behandeln. Der nächste Handelsweg von Wilna nach Westen ging durch Ordensland und war durch die dauernden Kriege des 14. Jahrhunderts gesperrt. 1355 erst hören wir von der Eröffnung der Handelsstrasse von Thorn direkt durch Litauen nach Weissrussland, unter Umgehung Polens (Paszkiewicz, Die russische Politik Kazimirs des Gr. S. 189, Beilage 4; poln.). Auch der weite Umweg nach Riga unterlag Störungen seitens des Ordens. Darum hat schon Gedimin in seinen zur Ansiedlung auffordernden Briefen den Weg nach Litauen über Masowien angegeben (Bunge, Livl. ÜB. II, S. 146). Die enorme Entwicklung des polnischen Handels dank der Politik Kazimirs des Gr. machte Polen zum Mittler zwischen Osten und Westen und „eröffnete auch für die baltischen Städte, besonders für Riga und gleichzeitig für die mit ihm durch Handelsbeziehungen verbundenen litauischen Städte Polozk und Wilna neue Ausblicke einer Expansion des Handels in Verbindung mit Polen“ (S. 9). Die Wege nach Masowien waren meist durch die Ordenskämpfe oder auch durch den Kampf um Podlachien gesperrt. Podlachien aber war für Litauen eine wichtige Handelsbrücke über die Strassen, die von Litauen nach Grodno, Drohyczin und Brześć und von dort nach Polen und Wolhynien führten. „Besonders konnte der Weg von Drohyczin nach Luki bis Lublin von Riga und Wilna grosse Bedeutung haben als kürzeste Verbindung mit Krakau und Lemberg. Hieraus erklärt sich der Kampf um Podlachien, das im Jahre 1382 Fürst Johann von Masowien, zweifellos mit Einverständnis des Ordens, eingenommen hatte (S. 9). (Quelle: Janko z Czarnkowa MPH II, S. 720, Kwartalnik historyczny II 1888, S. 204). Schon im Frühjahr 1383 aber hatte Litauen diese Handelsstrasse besetzt. Das Interesse an dieser Besetzung war Litauen gemeinsam mit den Kleinpolen, die das Staatsruder in der Hand hatten, und besonders mit Krakau. Erst kürzlich hat Halecki in Band I, S. 95 darauf hingewiesen, dass am 15. April 1383, gleich nach Erwerbung Podlachiens, die Grossfürsten von Litauen Jagiello und Skirgiello ein Privileg für die Bürger von Lublin ausstellten, das ihnen freien Handel mit Litauen, Schutz und Ent-

schädigung für Schäden gewährt. Man kann sicher sein, schliesst der Verfasser, dass das entsprechende Privileg auch für die litauischen Kaufleute, die nach Polen zogen, ausgestellt worden ist. „Diese Privilegien waren das unbedingte Resultat der politischen und damit ökonomischen Situation, welche sich damals zwischen den beiden Nachbarstaaten herausstellte, zwischen Polen und Litauen, welche untereinander Verbindung suchten und diese Verbindung besonders auf wirtschaftlicher Grundlage fanden“ (S. 10.). Weiter schliesst nun der Vf., dass Hanul „als erster Bürger Wilnas und Rigenser von Geburt“ (S. 10) hieran interessiert sein musste, da in Lublin die Handelswege zusammenliefen, welche von Krakau, Lemberg (bis nach Sandomir), Luck und Thorn über Masowien gingen, und als Verlängerung nach Norden nach Drohyzin, Grodno bis nach Wilna und weiter nach Riga und Polozk führten. „Daher muss Hanuls Anteil bei der Ausgabe der Handelsprivilegien für Lublin unmittelbar auf Grundlage der Untersuchung der Handschriften jener Privilegien genau festgestellt werden“ (S. 10). Hanul ist zweifellos auch Sekretär Jagiello gewesen. Es war notwendig, eine authentische Handschrift Hanuls zu finden, die auch tatsächlich im Thorner Stadtarchiv vorhanden ist. Es ist ein undatiertes Brief an den Rat der Stadt Thorn: „*Prudentibus viris dominis consulibus in Torun, dominis suis adamandis*“, mit der Unterschrift: „*Hanulo miles de Vilna, vobis ad beneplacita pronus*“ (S. 11). In diesem Brief bittet Hanul um Beitreibung einer ihm fälligen Schuld von 14 Gr. für 4 Pferde von einem Nikolaus Rubin. Auf der Kehrseite des Briefes ist Hanuls Wappen zu sehen: in der Mitte ein senkrechter Stab, an beiden Enden mit kleinen Kreuzen versehen, in der Mitte von zwei sich schräg kreuzenden Balken überschritten. Die lateinische Umschrift ist ausser dem Buchstaben S(*igillum*) leider nicht mehr zu lesen. „An der Eigenhändigkeit dieses Briefes Hanuls besteht kein Zweifel, und der Vergleich mit dem Privilegium von Lublin zeigt eine so weitgehende Ähnlichkeit, dass wir nicht zögern, die Schrift des Privilegiums dem Hanul zuzuschreiben“ (S. 11). In der Anmerkung 34 hierzu liefert der Vf. einen genaueren Vergleich des Ductus der einzelnen Buchstaben.

Hiermit sind unendlich interessante Gründe zur Eröffnung der ersten Annäherung zwischen Polen und Litauen und zur Feststellung ihrer Urheber aufgedeckt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Handelsinteressen die nicht gerade geringste Rolle gespielt haben werden. „Hanul repräsentiert hier zweifellos das Interesse der Rigaer-Wilnaer Kaufmannschaft, welche wegen der ihr vom Orden gestellten Hindernisse, wegen der Schliessung der Handelswege durch Masowien, das mit Litauen Krieg führte, die Anknüpfung von Beziehungen mit Polen, den nächsten Weg

nach dem Westen durch Polen suchte“ (S. 11—12). Dieses zog das Privileg für die polnischen Kaufleute in Lublin nach sich, „das Hanul am 15. April 1383 geschrieben hat“ (S. 12). Aber auch Polen brauchte neue Handelswege. Durch den Orden abgedrängt von der Ostsee, von Danzig, musste es sich den Ausgang in die Welt durch irgend einen anderen baltischen Hafen suchen. Dieser Hafen konnte für Polen Riga sein, das durch so enge Handelsbeziehungen mit Wilna und Polozk verbunden war. Der Weg nach Riga führte über Lublin, wo die Wege von SW. und O. zusammenliefen und nach Podlachien und Litauen führten“ (S. 12). Von hier eröffneten sich Aussichten für den polnischen Kaufmann nach Pleskau und Nowgorod. Von Lubliner Seite war die treibende Kraft nach Halecki I, S. 95 Włodka Charbinowski. „Alt wie die Welt ist die Geschichte, dass die ökonomische Annäherung zwischen Völkern den Weg zur politischen Annäherung bereitet. Und so war es auch zwischen Polen und Litauen“ (S. 12). Daher war es kein Zufall, sondern „logische Konsequenz“, dass Jagiello zu einer so hervorragenden Mission, wie zur Brautwerbung, zum Abschluss der Union und der Christianisierung Litauens im Jahre 1385 neben Boris von Susdal' Hanul nach Krakau sandte, der ihm den Beweis seiner diplomatischen Begabung erbracht hatte. Hiermit reißt die Spur von Hanuls Tätigkeit ab. 1387 bereits ist Statthalter von Wilna Andreas Gasztold.

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Vf. Hanuls weitere Lebensgeschichte, die wir hier nur in Kürze referieren bis auf zwei Nachrichten, die wiederum Bezug auf Riga haben.

Auf Grund der Rechnungen des kgl. Hofes aus den Jahren 1383—1395 (im Haupt-Archiv in Warschau) stellt der Vf. fest, dass die „uxor Hanulonis oder Hanulonissa“ Hofmeisterin oder Aufsichtsperson über die Frauengemächer des Hofes gewesen ist, da sie Lebensmittel und Geld aus den kgl. Vorrats- resp. Schatzkammern empfängt, ein Recht, welches sonst nur den Unterschatzmeistern, Räten und königlichen Gästen zustand. Ob sie Ungarin oder Polin war, ist nicht mehr festzustellen. Die weiteren Nachrichten sind im Schöffnenbuch von Kazimierz bei Krakau zu finden. 1409, 1414, 1416 und 1417 wird hier in Grundbesitzsachen (der Besitz wird genannt) „Hanul militis nobilis“ erwähnt. Da im Januar seine Frau als Witwe „cum omnibus pueris Hanulonis de Wilna alias nunc de Casimiria“ erwähnt ist, muss Hanul zwischen Februar 1417 und Januar 1421 gestorben sein. Dass er seine Beziehungen zu Wilna nicht abgebrochen hat, bezeugt die Benennung „Hanul de Wilna“, „miles de Wilna“ (S. 15). „Der Titel miles könnte anzeigen, dass er in die Reihen der litauischen Bojaren einge-

treten war, ebenso wie der berühmte Wojdyło, den Jagiello aus niedrigem Stande zum Bojaren erhob. In diesem Falle kann man annehmen, dass er in Litauen irgendwelchen Landbesitz hatte, es handelt sich nur darum, ihn zu ermitteln“ (S. 15).

In der Schilderung einer der Ordensreisen in SS. R. Pruss. II, S. 699 findet der Vf. einen Hof Hanulindorf genannt, eine halbe Meile von Miednik in der Richtung nach Rudominy gelegen. Dieser Hof existiert nicht mehr, ist aber im Privileg Sigismunds des Alten für die Wilnaer Franziskaner vom Jahre 1522 (Original im Besitz der Akad. d. Wiss. in Krakau) erwähnt. An der Spitze ihres Besitzverzeichnisses, das die Franziskaner dem König zur Bestätigung vorlegen, befindet sich vor allen fürstlichen Stiftungen die Stiftung des Hanul „heres in Nakyenny namyestnyk Vilmensis“, der mit Einverständnis Skirgiełło und des ersten Bischofs von Wilna Andreas der Kapelle des Hl. Nikolai bei der Franziskanerkirche „na Pieskach“ = auf dem Sande, sein Gut Nakyenny und gleichfalls alle Plätze um diese Kapelle selbst in Wilna schenkte. Diese Schenkung ist vor 1387 erfolgt, da 1387 schon Gasztold Statthalter von Wilna ist. Der Vf. schlussfolgert weiter: „Im Hinblick auf die Herkunft Hanuls aus Riga könnte das dafür zeugen, dass die früheren Beziehungen Rigas zur christlichen Mission und zu den Wilnaer Franziskanern, welche noch ins 13. und in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgehen, am Vorabend der Taufe Litauens nicht abgerissen waren, und dass es nicht ausgeschlossen ist, dass diese Ordensbrüder ihre Herkunft aus der Rigaer Provinz hatten“ (S. 16). Daher ist in der Legende von Gasztold als vom Mehrer der Wilnaer Kirche das Bild des Hanul auf diesen übertragen worden. Aufgrund der Franziskaner-Akten und der „Ordensreisen“ stellt der Vf. fest, dass der Hof Nakyenny am Flüsschen Kienie (= na Kienie), einem Nebenfluss der Wilejka lag. Die Nikolai-Kapelle, die wir schon oben erwähnten, ist jedoch eine Stiftung deutscher Kaufleute „hauptsächlich Rigenser oder anderer Livländer (S. 17) aus der Zeit Gedimins. Sie stand unter Obhut und „sub cura animarum“ der Franziskaner, „welche aller Wahrscheinlichkeit nach aus Riga gekommen waren“ (S. 17). „Da eben diese Plätze, welche um die Kirche des Hl. Nikolai lagen, Hanul gehörten, welcher sie der Franziskaner-Präbende abtrat, so ist anzunehmen, dass schon Hanuls Vater, vielleicht Hennike, der Dolmetscher Gedimins, den wir oben erwähnten, dieses kleine Heiligtum auf eigenem Grund und Boden errichtet hat, und Hanul die väterliche Stiftung nur noch durch Schenkung der umliegenden Plätze vergrösserte“ (S. 17).

Spätere Heraldiker nennen Hanul fälschlich „Hawnul“ (Kołłowicz, Piekosiński). Seine 6 Söhne sind alle in Krakau an-

sässig; da der älteste, Konstantin, schon 1404 als volljährig auftritt, so ist daraus zu schliessen, dass Hanul schon um 1386, also kurz nach seiner Gesandtschaft an den Hof Hedwigs, eine ihrer Hofdamen geheiratet hat. Nach seinem Tode tritt seine Frau als Teilhaberin an den Gruben von Swoszowice auf, die sie selbst verwaltete. Auf das Schicksal der Söhne brauchen wir hier nicht einzugehen.

Zum Schluss bemerkt der Vf. noch: „Das Geschlecht Hanuls ist eins der damals an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert noch häufig vorkommenden Beispiele für die Verwischung der Standesgrenzen zwischen dem Bürgertum und dem Landadel, der Szlachta. Die Söhne Hanuls, aus der Stadt kommend, deren Vater sich schon „miles“ und „nobilis“ nannte, siedelten sich auf dem Lande an und schrieben sich „nobiles“. Ob sie sich des Wappenzeichens des Vaters bedienten, oder ob sie in die Wappengemeinschaft anderer Aufnahme fanden, ist unbekannt, denn wir finden in den Quellen keine Spur ihres tadelhaften Adels“ (S. 19). Auf S. 20, der Schlussseite, bringt der Vf. noch eine kurze Stammtafel Hanuls.

Aufgabe dieses Referates konnte nur sein, Semkowiczs Arbeit für Diskussionszwecke sprachlich zugänglich zu machen. *) Gemeinsame Forschung auf diesem Gebiet hüben und drüben könnte vielleicht befruchtend wirken. Insbesondere wäre es interessant, eine Spur von Hanul im Rigaschen Archive zu finden. Auch für die Erforschung des 16. Jahrhunderts ist eine genaue Erkenntnis der früheren handelspolitischen Beziehungen sehr erwünscht, da hier manche Lücke äusserst schmerzlich empfunden werden muss.

Semkowiczs Schilderung vom Charakter des Verhältnisses der Stadt Riga zum Orden wird vielleicht, trotz bestehender Tatsachen, einiger Kritik zu unterliegen haben.

*) Ich verweise auf die anerkennende Besprechung von Semkowiczs Arbeit in der Deutschen wiss. Zeitschrift für Posen 1933, Heft 24 oder 25.

Anmerkung der Referentin: In seinem inzwischen 1934 erschienenen Werk „Deutsche Aufbankkräfte in der Entwicklung Polens, Verlag Günther Wolff, Plauen i. V.“ behandelt Dr. Kurt Lück in dem Abschnitt „Ein deutscher Mitschöpfer der polnisch-litauischen Union“ S. 49–51 gleichfalls das Hanul-Problem im Rahmen der Gesamtschau deutscher Kulturtat im osteuropäischen Raume.

911. Sitzung am 13. September 1933.

Der Präsident, Stadtarchivar Mag. A. Feuereisen, hielt einen Vortrag „Die Stellung des Historischen Archivs der Stadt Riga im Rahmen des baltischen Archivwesens“.

Herr Dr. Albert Bauer berichtete über die Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 8.—10. August d. J. in Königsberg, an der er als Vertreter der Gesellschaft teilgenommen hatte.

~~~~~

### 912. Sitzung am 27. September 1933.

Herr Museumsdirektor Dr. Anderson-Königsberg sprach über das Thema: „Wie lässt sich ein Museum der Allgemeinheit näher bringen?“

~~~~~

913. Sitzung am 11. Oktober 1933.

Fräulein Dr. phil. Clara Redlich hielt einen Vortrag: „Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter“. Die Arbeit erschien als 2. Heft der von Kurt Stavenhagen herausgegebenen „Rigaer Volkstheoretischen Abhandlungen“, Verlag von H. R. Engelmann, Berlin 1934, VII und 114 Seiten.

~~~~~

### 914. Sitzung am 25. Oktober.

Gedächtnissitzung zum Andenken an Dr. phil.  
h. c. Nicolaus Busch, gest. 13. Oktober 1933.

Der Präsident, Stadtarchivar Mag. A. Feuereisen, hielt eine Rede „Nicolaus Busch zum Gedächtnis“, Herr B. A. Hol-

lander schilderte den Lebenslauf von Nicolaus Busch, und Prof. L. Arbusow sprach über Nicolaus Buschs wissenschaftliche Arbeiten.

Einen Bericht über die Sitzung brachte die „Rigasche Rundschau“ Nr. 245 vom 26. Oktober 1933. Die Reden sind veröffentlicht in dem, dem Gedächtnis von Nicolaus Busch gewidmeten und sein Bildnis nach einer Kohlenzeichnung von Gerhard Kieseritzky † tragenden 2. Hefte des 25. Bandes der „Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“, Riga 1934, S. 194—240.

---

#### 915. Sitzung am 8. November 1933.

---

Fräulein Dr. phil. Helene Dopkewitsch hielt einen Vortrag über „die Entwicklung des lettländischen Staatsgedankens bis zum Jahre 1918“. Die Arbeit erscheint als 3. Heft der von Kurt Stavenhagen herausgegebenen „Rigaer volkstheoretischen Abhandlungen“, Verlag von H. R. Engelmann, Berlin.

~~~~~

916. Sitzung am 29. November 1933.

Herr Prof. Dr. Lutz Mackensen hielt einen Vortrag zum Andenken an den hundertsten Geburtstag von Hazelius, den Schöpfer des Freilichtmuseums in Skansen und des Nationalmuseums in Stockholm.

Herr Prof. P. Kundzingsch sprach über die Wohnriege in Lettland und ihre kulturgeschichtliche Stellung, und gab im Anschluss daran eine Schilderung des im Jahre 1932 eröffneten Freilichtmuseums mit seinen alten lettischen Bauten und Geräten.

Einen Bericht über die Sitzung brachte die Zeitung „Rīga am Sonntag“ Nr. 362 vom 3. Dezember 1933. Prof. P. Kundzingschs Arbeit über die Wohnriege („Dzīvojamā rīja Latvijā“) ist veröffentlicht in den „Acta Universitatis Latviensis“, Serie der Architektenfakultät I, 7, 1934, S. 377 bis 623, mit Abbildungen.

~~~~~